

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Broth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 6. Juni 1914

Anzeigen kosten die Maschgestaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Die sozialgeistigen Grundlagen des Organisationswesens.

III.

Die Existenz einer jeden Organisation beruht auf dem Geiste, der in ihr wohnt, auf dem Willen, der in ihr regiert, und auf den materiellen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Geist, Wille und Geld sind also die drei Pfeiler, auf dem das Organisationsgebäude ruht. Der Geist macht sich bemerkbar als schöpferisches Denken, das neue Aufgaben und Wege erfindet, und als kritisches Denken, das die Aufgaben, Ziele und Wege der Organisation nachprüft. Der Wille tritt in die Erscheinung als die Triebkraft, die die Organisation vorwärts drängt, die sie anspornt, aus dem Bereiche der theoretischen Erörterungen herauszutreten in die Praxis. Das Geld gewährt die Möglichkeit, alle technischen Hilfsmittel in den Dienst der Organisation zu stellen und dadurch dem gesteckten Ziele näherzukommen. Und so wird ohne Zweifel diejenige Organisation am besten die Aufgabe erfüllen, in der diese drei Faktoren in ausreichender Weise vorhanden und wirksam sind.

In jeder Organisation muß ein guter Geist herrschen. Die Mitglieder müssen sich klar sein über das Wesen und die Aufgaben ihres Vereines, sie müssen Verständnis haben für die Ziele und die einschlagende Taktik, sie müssen sachkundig genug sein, um die Tätigkeit der Organisation und die Maßnahmen der Leitung unbedingten prüfen und würdigen zu können. Daneben muß es in einer Organisation auch führende Geister geben, die neuzeitliche Probleme behandeln und neue Bahnen weisen, die ihren Genossen als Leuchtfeuer voranleuchten. Naturgemäß ist die Zahl solcher Führer im wahren Sinne des Wortes immer nur gering, weil die Natur die Genies nicht so verschwenderisch austreut; aber die quantitativ geringen, qualitativ hochstehenden Bahnbrecher üben einen tiefgehenden, weittragenden Einfluß aus, wenn sie von dem Verständnis und dem Vertrauen der Genossen getragen werden. Die Durchschnittsmitglieder, die ja stets die übergroße Mehrzahl bilden, geben den Resonanzboden ab, auf dem die Führer in die Saiten greifen. Darum ist es nötig, daß die Leitung sich einen Stab tüchtiger Mitarbeiter schafft, die in ihrem Geiste auf die Masse der Mitglieder wirken, vor allen Dingen aber gehört dazu, daß durch planmäßige, intensive Aufklärung die weitesten Kreise mit dem Geiste der Organisation erfüllt werden. Wenn die Mitglieder einen empfänglichen, aufnahmefähigen Sinn haben und ohne Vorurteil und Vorurteil an die Organisationsarbeit herantreten, dann wird und muß eine Organisation gedeihen.

Neben der geistigen Höhe der Mitglieder spielt auch der Wille, der in der Organisation regiert, eine wichtige Rolle. Vielleicht mehr noch als auf die Gesinnung kommt es an auf einen festen Willen, der das als richtig Erkannte in die Wirklichkeit umsetzt. „Der Wille macht den Menschen groß und klein“, sagt der Dichter, und die modernen Philosophen behaupten übereinstimmend, daß der Mensch in erster Linie ein wollendes und dann erst ein denkendes Wesen sei. Wenn in einer Organisation viel Willenskraft herrscht, die sich als Tatkraft äußert, wird sie zu einem Machtfaktor, mit dem Freunde und Gegner rechnen müssen. Darum gilt es, den Willen der Mitglieder zu bearbeiten, Willensmassage zu treiben, damit die Schlappheit und Wandlungslosigkeit endlich einmal beseitigt wird. Der Wille der Mitglieder muß auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, die einzelnen, zerstückelten Willensrichtungen müssen zu einem Kollektivwillen zusammengefaßt werden. Solidarismus, Idealismus, Pflichtbewußtsein und Opfermut müssen gepflegt werden, die Mitglieder müssen zu charaktervollen Menschen erzogen werden. Dazu gehört eine langjährige Schulung und Disziplinierung, die eine unablässige Erziehungsarbeit zur Voraussetzung hat.

Natürlich darf es auch an dem nötigen Gelde nicht fehlen, denn was nützt alle Geistes- und Willenskraft, wenn der nervus rerum (der Nerv aller Dinge) nicht da ist? Eine Organisation muß auch über materielle Machtmittel verfügen, damit sie für ihre Ideen Propaganda machen kann und widerstandsfähig wird. Wer heutzutage kein Geld hat, ist machtlos, und wenn er auch über die schönsten Ideen verfügt. So verhält es sich auch mit einer Organisation, und darum legen die modernen Organisationen so viel Wert auf eine gefüllte Kasse und fordern von ihren Mitgliedern, daß sie auch in pekuniärer Beziehung ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Hieraus erklärt sich das Bestreben der Leitung, durch Einführung regelmäßiger, nicht zu niedrig bemessener Beiträge die Organisation leistungsfähiger zu machen und zu erhalten. Eine Leitung, die sich ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung bewußt ist, hält an diesem Prinzip fest und nimmt das Geizter aber „die hohen Beiträge“ mit in den Kauf, weil sie weiß, daß es nicht anders geht. Eine regelmäßige Beitragszahlung ist eine unerlässliche Vorbedingung für die Schlagkraft einer Organisation, wobei die Mitglieder allerdings nicht vergessen dürfen, daß es nicht genügt, das Mitgliedsbuch in Ordnung zu haben, sondern daß auch der rechte Geist und die nötige Willenskraft vorhanden sein muß. Eine Organisation, die geistig und materiell gefestigt, nach innen und nach außen geschlossen besteht, bietet die Gewähr für ein gedeihliches Wirken und nähert sich der größtmöglichen Vollkommenheit, die sich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sie eine menschliche Einrichtung ist, erreichen läßt. Ohne Mängel und Fehler ist ja keine von Menschen geschaffene Einrichtung, also auch keine Organisation, was man bei der Beurteilung ihres Wirkens stets in Betracht ziehen sollte.

Wie uns die Erfahrung lehrt, erzeugt jede Organisation in ihren Mitgliedern eine bestimmte Geistesverfassung, einen gewissen Körpergeist, der ihr Tun und Lassen stark beeinflusst. Auch bildet sich eine eigenartige Organisationsmoral, die den Willen der Mitglieder in eine bestimmte Richtung lenkt. Das persönliche Interesse des Individuums wird mit dem Interesse der Organisation verflochten und verquickt, die eigene Ehre spiegelt sich wieder in dem Ansehen, das die Organisation genießt. Da ist es denn verständlich, daß ein in der Organisation erzogener Mensch sich bemüht, seiner Organisation Ehre zu machen, daß er stolz ist auf die Erfolge und Leistungen, die sie aufzuweisen hat, daß er sie verteidigt gegen Angriffe, daß er unablässig für sie wirbt. Daß dies in bezug auf unsere gewerkschaftlichen Organisationen noch viel zu wünschen übrig läßt, ist leider wahr, aber es läßt sich nicht leugnen, daß es in dieser Beziehung besser wird. Diese erfreuliche Tatsache zeigt sich besonders darin, daß ein wirklicher Gewerkschafter seine Kollegen danach beurteilt, ob sie dem Verbandsangehören und wie sie sich im Verbandsbetätigen. Ein tüchtiger, organisierter, aktiv tätiger Kollege zu sein, ist die höchste Ehre, die ein Klassenbewußter Arbeiter der Gegenwart kennt. Diese Organisationsmoral, die aus der Harmonie der Interessen aller Mitglieder entspringt, darf natürlich keine erzwungene, von außen hineingetragene, an der Oberfläche haftende Scheinmoral sein, sondern sie muß ihren Grund haben in dem freiwilligen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Solidarismus. Sie darf selbstverständlich nicht einseitig sein, so daß die Mitglieder mit Scheuklappen herumlaufen und engherzige Richtungspolitik treiben, wofern sie muß hinausblicken über die Grenzen der Organisation und die Allgemeininteressen berücksichtigen. Besonders im Verhältnis zu allgemeinen Fragen und zu andern Organisationen zeigt sich erst, ob eine Vereinigung von dem Geiste des Zünftertums erfüllt ist, oder ob sie es verstanden hat, Gruppeninteressen mit Allgemeininteressen zu verbinden und die Welt von sozialen Gesichtspunkten aus zu betrachten.

Unverkennbar ist die Wirkung, die eine von dem rechten Geiste erfüllte und im rechten Geiste geleitete Organisation auf ihre Mitglieder ausübt. Die Organisation hebt den Menschen über sein gewöhnliches Niveau hinaus, indem sie seinen Blick auf Fragen der Allgemeinheit richtet, seinen Geist bereichert und seinen Charakter bildet. Sie erhöht seine Lebens- und Willenskraft, erzieht ihn zur Arbeit im Interesse der Genossen und gewöhnt ihn, bei all seinem Tun und Lassen auf das Wohl und Wehe anderer Menschen Rücksicht zu nehmen. Daneben haben die Organisationen noch den Vorteil, daß sich in ihnen Persönlichkeiten mit bisher unentdeckten Fähigkeiten und Talenten hervortun, die sehr förderlich sind für das Allgemeinwohl und den menschlichen Fortschritt. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß eine Organisation mit strenger Disziplin die Persönlichkeit erlöse; gerade im Gegenteil können sich tüchtige Menschen im Rahmen einer Organisation kraftvoll äußern und sehr viel wirken, weil ihnen hier Gelegenheit geboten wird, sich zu betätigen, und weil ihnen hier die Mittel zur Verfügung gestellt werden, Großes zu leisten.

Unser Schlusssatz können wir somit dahin zusammenfassen: Das Organisationswesen der Gegenwart ist ein unentbehrlicher Faktor in dem wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Leben unserer Kulturwelt. Hervorgegangen aus dem Tätigkeitsdrang des Individuums und aus der Freude an der Arbeit im Dienste der Menschheit ist es nicht nur auf die einzelnen Menschen einen wohlthätigen Einfluß aus, sondern es befruchtet auch unser gesamtes öffentliches und privates Dasein. Es ist eine notwendige Ergänzung der Arbeit der staatlichen Organe, und darum hätte der Staat alle Veranlassung, dem Organisationswesen eine wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen, anstatt in ihm eine unliebsame Konkurrenz zu erblicken, der man das Leben möglichst sauer machen muß. Aber wie sich auch die Staatsgewalt verhalten mag, unterdrücken läßt sich der Organisationstrieb nicht, weil er tief in der menschlichen Natur wurzelt. Und das ist ein Glück für uns und für die Gesellschaft.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

III.

Die Epoche handwerksmäßiger Produktion. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen von der hauswirtschaftlichen bis zur handwerksmäßigen Produktion bedurfte zu ihrer Vollendung Jahrhunderte. Das kam zunächst daher, daß es ursprünglich in der Zeit der Haus- oder Einzelwirtschaft keinen Austausch gab. Jeder Haushalt produzierte ja selbst, was er verbrauchte, und so war ein zwingender Grund zum Austausch von Gütern untereinander gar nicht vorhanden. Gewiß, es traf einmal den einen oder anderen eine Fehlernte in irgendeinem Nahrungsmittel. Dann beschränkte er sich in seinem Verbrauch oder sorgte von seinen Nachbarn, um ihnen bei der nächsten Ernte das Geliehene zurückzuerstatten. Das ist aber nicht als Austausch anzuspüren. Eher schon könnte man die uralte Sitte des Gastgeschenkgebens als Austauschverkehr bezeichnen. Es war üblich bei unsern Altvordern, den Gästen Geschenke zu machen, in der bestimmten Erwartung, andere dafür wiederzuerhalten.

Ein gewohnheitsmäßiger Austauschverkehr entwickelte sich erst mit der fortschreitenden Kultur ganz allmählich heraus; er war bedingt von örtlichen Produktionsverhältnissen. Dort herrschte Ueberfluß an Korn, Mangel an Vieh, hier Ueberfluß an Vieh, Mangel an Korn; folglich wurde das Ueberproduktion gegenseitig ausgetauscht. Ebenso Salz gegen Wein, Öl gegen Leinen usw. Mit den steigenden Bedürfnissen wurde allmählich dieser Austausch zur Not-

wendigkeit. Nicht überall wuchs Wein und gab es Quellen, aber überall genoss man Wein und verwendete Salz. Ihre Vermittlung konnte nichts anders vor sich gehen als auf dem Wege des Tauschverkehrs. Nach und nach bildeten sich allgemeine Wertmesser heraus, wie Pelze, Tiere, Metalle und endlich das Geld.

Den entscheidenden Anstoß zum Uebergang von der geschlossenen Hauswirtschaft zur handwerksmäßigen Produktion müssen wir aber in der Bildung der Städte suchen. Die Stadt erwuchs zu einer Art militärischer Gemeinschaft mit bestimmten Rechten und Pflichten" aus einer Anzahl von kleineren Ansiedlungen und Dörfern heraus. Anfänglich lebten die Städter ihre allgewohnte landwirtschaftliche Lebensweise fort. Aber allmählich erforderten der städtische Wachstumsdienst, die große Ausdehnung der städtischen Anlagen immer mehr Menschen, so daß schließlich der städtische Boden (städtisch insofern, als seine Wälder in der Stadt wohnten) zu ihrer Ernährung nicht mehr ausreichte. Bis hierher hatte der Städter seinen Lebensunterhalt lediglich aus rein landwirtschaftlicher Tätigkeit bezogen. Nunmehr mußte er ihn aus der Ausübung eines bestimmten Gewerbes (Handwerks) zu gewinnen suchen. Zwar bearbeitete der städtische Handwerker auch weiterhin noch seinen Grund und Boden, aber der Gewinn aus dieser Tätigkeit stand an Bedeutung für seinen Haushalt fürderhin an zweiter Stelle. Das Handwerk "nährte" seinen Mann.

Mit der Stadt und auch schon früher entstand ein anderer Faktor des wirtschaftlichen Verkehrslebens: Der Markt. Dieser charakterisiert ihn als "Zusammentreffen zahlreicher Käufer und Verkäufer an einem bestimmten Ort zu bestimmter Zeit". Für die Handwerker erlangte in der Folgezeit der Markt für die Stadt eine hohe Bedeutung: er wurde zur einzigen Stätte, an der sie ihre Produkte an den Mann bringen und die von ihnen benötigten Erzeugnisse kaufen konnten. Der Markt wurde zum Mittelpunkt des von der Stadt und ihrem umlagerten Gebiet gebildeten Wirtschaftsorganismus, in dem sich der Kreislauf (Herstellung, Verteilung, Verbrauch) fast ebenso in sich abgeschlossen vollzog, wie einst in der Hauswirtschaft. Nur hatte sich jetzt eine scharfe Scheidung der einstmalig indifferenziert in der Hauswirtschaft betriebenen Tätigkeit vollzogen: es gab jetzt Einzelwirtschaften, die zur Grundlage ihrer Existenz eine bestimmte gewerbliche Tätigkeit hatten, und es gab Haushalte, die ihren Lebensunterhalt aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zogen. Die menschliche Gesellschaft war verändert worden, Stände hatten sich gebildet, und man mußte unterscheiden zwischen den Bürgern der Stadt und den Bauern. Diese brachten die überschüssigen Produkte aus ihrer landwirtschaftlichen Arbeit auf den städtischen Markt und tauschten dort dagegen die vom Handwerk hergestellten Gebrauchsgegenstände ein.

Bei der hohen Bedeutung des Marktes für das Gedeihen der Stadt wurde natürlich deren Wirtschaftspolitik ganz im Interesse seiner Erhaltung und seines Schutzes betrieben. Der einheimische Handwerker hatte auf dem Markte seiner Stadt das alleinige Abfahrrecht für seine Waren. Die Produkte keines Gewerbes, das in einer Stadt vertreten war, durften auf ihren Markt von außerhalb zum Verhandeln gebracht werden. In der Umgebung der Stadt, auf dem Lande, war jeglicher Handwerksbetrieb verboten. Es sollte also alles, was Bürger und Bauern brauchten, in der Stadt selbst hergestellt werden; damit war dem städtischen Handwerker das Monopol auf dem

städtischen Markte gesichert. War irgendein Handwerk in der Stadt nicht vertreten, so suchte diese erfahrene Meister von auswärts in ihr anzusetzen, indem sie ihnen als Bodemittel Steuererleichterungen gewährte, ihnen Werkstätten baute usw.

Andererseits mußte auf dem Markte der Verkehr zwischen Produzent und Konsument sich öffentlich und unmitttelbar, das heißt unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels, vollziehen. Unter Benutzung einer öffentlichen Waage, öffentlicher Waage hatten städtische Marktbeamte — "Marktmesser" — den Verkehr nach obrigkeitlicher Anordnung zu regeln. Der sogenannte Verkauf war verboten. Darunter verstand man den Handel vor den Stadttoren zwischen Bauern und Händlern sowie Stadtfremden. Die Bauern sollten ihre Produkte nur auf dem Markte feilbieten und in erster Linie den Bürgern verlaufen. Der städtische Konsument hatte also damit wieder das Kaufmonopol auf fremde Zufuhren; ferner aber auch das auf Waren, die die Stadt nur auf dem Wege zu ihrem eigentlichen Bestimmungsorte berührten. Sie mußten in der Stadt, bevor sie weitergeführt werden konnten, erst einige Zeit feilgeboten werden. Es war dies das Stapelrecht, das sich fast alle Städte gesichert hatten.

Der eigentliche Handel kam natürlich bei solchem System des direkten Warenaustausches zwischen Herstellern und Verbrauchern kaum in Betracht. Er beschränkte sich auf einzelne Dinge, die nicht überall produziert werden konnten: auf Süßfrüchte, Fische, Pelze, Luche, Salz, Gewürze und (in Norddeutschland) auf Wein. Diese Waren durfte der Großhändler nur auf den alljährlich einmal stattfindenden Jahrmärkten en detail, in kleinen Mengen, verkaufen. Sonst mußte er sie in größeren Quantitäten an die ansässigen Kleinhändler, Hölzer genannt, abgeben, damit diesen der städtische Absatz vorbehalten bliebe.

Mit der eben skizzierten Entwicklung waren die Vorbedingungen zur Ausbildung der handwerksmäßigen Produktion gegeben. Die Begriffsbestimmung, die mit dem Wort Handwerk getroffen werden soll, ist durchaus nicht festliegend. Im Grimmschen Wörterbuch der deutschen Sprache sind drei Bedeutungen aufgeführt, während W. Sombart dagegen nicht weniger als sieben zu unterscheiden weiß. Wir haben im folgenden nur die eine Bedeutung des Handwerks als historische Erscheinung einer ganz bestimmten menschlichen Tätigkeit, der wirtschaftlichen, also als genau umrissene Organisationsform menschlicher Unterhaltungsfürsorge, aufzufassen. In diesem Sinne ist unter Handwerk das Bestreben eines Menschen zu verstehen, die Herstellung irgendeines gewerblichen Gegenstandes zu seinem Lebensberufe zu machen und durch den Austausch des Erzeugten gegen entsprechende Werte sich seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Bereits zur Zeit der erweiterten Hauswirtschaft und der Fronhofwirtschaft gab es Leute, die eine bestimmte handwerksmäßige Tätigkeit ausübten. Aber zwischen diesen "Handwerkern" und denen der Stadt bestand doch ein sehr großer und sehr wesentlicher Unterschied. Die Fronhofhandwerker arbeiteten für ihren Fron- oder Grundherrn, der ihnen das notwendige Material gab und dem sie ihre Arbeit auch wieder abliefern mußten, ohne darüber verfügen zu können. Der Handwerker der Stadt dagegen war ein freier Mann, der nach eigenem Gutdünken schaffte und nicht nur die Fähigkeit zur Ausübung seines Gewerbes besaß, sondern auch die dazu er-

forderlichen Sachgüter. Diese letzteren Eigenschaften wiederum sind es, die den Handwerker als solchen in unserer Auffassung charakterisieren. Der Fronhofhandwerker hat die Arbeiten auszuführen, die ihm sein Herr zuweist; dafür wird er von ihm mit Nahrungsmitteln und was sonst zum Leben braucht, versehen. Der freie Handwerker dagegen kann über seine Erzeugnisse frei verfügen, und er erhält sich durch ihren Austausch gegen andere Produkte, die er zu seiner Existenz notwendig hat.

Ein weiteres Spezifikum der handwerksmäßigen Produktion ist, daß sie analog der Hauswirtschaftlichen, nach Ausmaß und Qualität durch den herrschenden Bedarf bestimmt wird. Es ist dies die Folge des von der Stadt eingeführten direkten Zwangsverkehrs zwischen dem Konsumenten und Produzenten. Der Käufer gewerblicher Erzeugnisse kaufte nur, was er notwendig gebrauchte, und deshalb fertigte auch der Handwerker niemals mehr Waren an, als er sicher auf dem Markte absetzen zu können vermeinte.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung.

Gleich unserm Verbands haben sich auch die übrigen Bruderverbände im Malergewerbe seit Jahren mit der Frage beschäftigt, ob und wie es ermöglicht werden kann, den arbeitslosen Mitgliedern eine Unterstützung zu sichern. Die Schwierigkeiten sind allgemein die gleichen und an dieser Stelle schon vielmals beleuchtet und klargestellt worden. Die ersten Malerverbände, die eine Arbeitslosenunterstützung einführen, waren die der englischen und schottischen Kollegen. Ihnen folgte 1908 Dänemark, 1912 unsere Organisation. Unter österreichischer Bruderverband wird sich mit dieser wichtigen Frage erneut auf seiner im Juli stattfindenden Hauptversammlung beschäftigen und unterbreitet deshalb im "Decorateur" den Mitgliedern eine Grundlage, auf der die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung bewerkstelligt werden kann. Da auch unsere Kollegen mit Interesse die innere Ausgestaltung der mit uns in engster Fühlung stehenden Bruderverbände verfolgen, wollen wir aus den veröffentlichten Richtlinien das folgende betonen:

Der Verbandsbeitrag beträgt, nach Abzug der den Ortsgruppen verbleibenden Quote und des Beitrages zum Widerstandsfonds, pro Sommerbeitrag 80 Heller, pro Winterbeitrag 11 Heller. Im Jahre 1913 wurden 184 828 Sommerbeiträge an die Hauptkasse abgerechnet, das ist ein Betrag von 64 280,97 Kronen. An Krankenunterstützung wurden 17 688,10 Kronen ausbezahlt, das sind 27,3% der Einnahmen durch die Sommerbeiträge, oder pro Beitrag entfallen 10 Heller auf die Krankenunterstützung. Es verbleiben somit pro Sommerbeitrag für Agitation, Organisation, Verwaltung, Reise- und Steuerunterstützung, Beiträge an die Gewerkschaftskommission, Solidaritätsfonds, Internationales Sekretariat, Druckkosten usw. 20 Heller. Der Winterbeitrag kommt nicht in Betracht, weil durch ihn nicht einmal die laufenden Verwaltungsausgaben gedeckt werden. Diese 20 Heller pro Sommerbeitrag, das haben die letzten vier Jahre gezeigt, langen nicht, um das alles zu decken, und deshalb ist auch das Verbandsvermögen in dieser Zeit um circa 20 000 Kronen gesunken. Der Verband braucht mindestens 82 Heller pro Sommerbeitrag, um die durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vermehrten Verwaltungsausgaben zu decken. Unsere Kollegen bestehen aber unbedingt darauf, daß die Krankenunterstützung nicht aufgehoben wird, deshalb mußte der Vorstand auch einen Krankengeldzuschuß mit ins Rollen ziehen. Es soll also das Mitglied im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung beziehen. Das heißt, wenn das Mitglied erwerbslos ist, soll es eine Unterstützung erhalten. Das ist die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung. Die Schwierigkeit

Die Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln.

Am 15. Mai ist in Köln die Deutsche Werkbund-Ausstellung eröffnet worden, die ein glänzendes Bild von der Entwicklung der künstlerischen Geschmackskultur in Industrie, Handwerk und Handel gibt. Unmittelbar am rechten Ufer des Rheins, im Angesicht der hochragenden Silhouette des Doms, ist eine kleine Stadt von Ausstellungsgebäuden entstanden, in denen nichts anderes gezeigt wird als Qualitätsware nach Material, Technik und Form, erzeugt durch Zusammenarbeit des Produzenten mit dem Künstler.

Im Deutschen Werkbunde, der gemeinsam mit der Stadt Köln die Ausstellung organisiert hat, hat sich die neuere werkünstlerische Bewegung seit dem Jahre 1907 eine schöpferische Vertretung geschaffen. Leute wie van de Velde, Gutschmid, Ehrlich, Behrens, Paul, Metzger fanden sich hier im Widerstand gegen die alte, sich in bloßer Nachahmung ergebende Stilkunst zusammen, um der neuen Form, die alles Ueberflüssige und Unwahrscheinliche vermeidet und vor allem den technischen Bedingungen der Maschine Raum gibt, eine Gasse zu bahnen.

In engsten Zusammenhänge mit der heutigen technischen Entwicklung, in ständiger Wechselwirkung zwischen Kunst und Technik, Künstler und Maschine, sucht man nach neuen Qualitäten der Arbeit. Industrie, Handwerk und Architektur ringen heute auf allen Gebieten um die künstlerische Ausdrucksform des Zweckes, des Materials und der Konstruktion. Das auf diesen Gebieten vom deutschen Kunstgewerbe oder Gestaltung schon heute geleistet wird, das zeigt nun die Ausstellung im großen Stile.

Alle Teile Deutschlands haben sich mit Sonderausstellungen beteiligt; auch das Ausland, besonders Oesterreich, ist hier vertreten. Schon in ihrer äußeren Gestalt

dienen die einzelnen Bauten dem Zweck der Ausstellung: alles Schnörkelwerk, aller täuschende Schein wurde von der Architektur vermieden. Folgende Einzelabteilungen sind geschaffen worden: 1. Ausserlesene Einzelstücke alter und neuer Zeit in vorbildlichen Sammlungsräumen; 2. Sonderausstellung einzelner Werkkünstler; 3. Kunst im Handwerk und Industrie; 4. Einzelgebiete der Werkkunst; 5. Künstlerische Erziehungsmethoden; 6. das österreichische Haus. Im Mittelpunkt der Ausstellung liegt die Haupthalle, die 16 000 qm umfaßt. Rechts von ihr befindet sich die große Festhalle, die eine große Anzahl von Kongressen beherbergen wird; sie wurde auch dem Arbeiterbildungsausschuss für einige Veranstaltungen zugewandt. Neben dem Kölner Haus erhebt sich das Gebäude der Farbenfabrik. Die große Verkehrshalle wird Eisenbahnwaggons, Automobile, Lokomotiven usw. aufnehmen. Eine langgestreckte Ladenstraße wird das Problem lösen, Nebengänge mit leichten, anziehenden Verkaufsräumen zu verbinden. Durch seine Größe imponiert das architektonisch reizvolle österreichische Haus. Nordwärts von der Haupthalle liegt das "Haus der Frau" und das Theater, das nach Plänen von van de Velde erbaut ist und künstlerisch und theatralisch etwas Neues bringen soll. Unweit davon befindet sich ein Gebäude, das durch geschmackvolle Fabrik- und Büroräume beweisen will, daß die Stätten der Arbeit nicht ästhetisch abstoßend zu sein brauchen. Eine Kranenhausanlage zeigt anheimelnde Kranenräume. Neben der oldenburgischen Ausstellung steht das Stagenhaus für neuzeitliche Wohnungskultur. Ganz im Norden befindet sich dann das niederrheinische Dorf, das einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb und Landarbeiterhäuschen beherbergt. Neben Restaurant und Café, die dicht am Rhein liegen, dient ein großer Vergnügungspark dem Erholungs- und Amüsbefürfnis; ferner wurde ein großes Stadion mit einem Sportplatz angelegt. Im ganzen nimmt die Ausstellung

ein Gelände von 350 000 qm ein. Alle Gebäude halten sich ziemlich in den gleichen Höhenmaßen; jede Konkurrenz mit den mächtigen Dombtürmen und den übrigen Türmen der Stadt, die das Stadtbild beherrschen, wurde ausgeschlossen. Vom Rhein aus betrachtet bieten die Fronten der Gebäude einen besonders reizvollen Anblick.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Grundgedanken der Werkbund-Ausstellung und ihre Vertiefung auch die Arbeiter lebhaft interessieren. Ihr Streben nach Anteil an den Gütern der Kultur schließt auch das Sehnen nach einer höheren Geschmackskultur ein, die heute in Heim und Fabrik meist vorenthalten wird. Denn das, was die Ausstellung zeigen will, auch überwiegend den Besitzenden, so wird der Arbeiter, der offenen Augen diese neuen künstlerischen und technischen Errungenschaften sieht, auch für seine Geschmacksbildung Nutzen ziehen.

Oxydationsfreie Bronzierung.

(Nachdruck verboten.)

Mit Bronzeüberzug lassen sich erfahrungsgemäß durch aus schätzbare Effekte erzielen, die bei sorgemäßer Ausführung in vielen der Vergoldung sehr nahe kommen. In der Regel läßt sich indessen beobachten, daß die Bronzierung schon nach kurzer Zeit ihre Metallfarbe verliert und ins Grüne oder gar Schwarze übergeht. Der Grund für diese mißliche Entartung des Bronzeanstriches liegt, wie durch eingehende Untersuchungen festgestellt werden konnte, in der allzufrüh eingetretenen Oxydation der Bronze. Denn in der Technik der Bronzierung kommen mancherlei Vorfälle vor, die eine Beschleunigung der Oxydation bedeuten. Durch Vermeiden dieser Fehler kann das allzu rasche und allzu frühzeitige Oxydieren der Bronzemalle verhindert und demnach eine dauerhafte Bronzierung gewährleistet sein.

Nach dem hiesigen, schätzlichen: Wie viele Kollegen werden durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit verschuldet? ... Der Vorstand hat nun angenommen, dass die Hälfte unserer Mitglieder auf diese Weise verschuldet werden und die Unterstützung bezogen, also eine Berechnung auf Grund eines festgestellten Prozentsatzes ...

Table with 4 columns: Name, pro Tag, Zusammen, and a fourth column. Rows include 'Im 2. und 3. Mitgliedsjahr' and '4. 5.'.

Im März wurde ein Gemeindefusschlag, den die Gewerkschaften ausgaben und dann verrechnen, für Bezüge von 50 Heller, für Verheiratete von 70 Heller pro Tag eingeführt. Die anderen Städte werden auch einen ähnlichen Zuschlag einführen müssen. ...

Table with 4 columns: Name, Bezüge, Verheiratete, and a fourth column. Rows include 'Bei 24 Tagen Unterstützung' and '80'.

Um die obengenannten Unterstützungen von Seiten des Verbandes auszahlen zu können (die erste Aufstellung gilt für die Verbandskasse), musste folgende Beitragsberechnung vorgenommen werden, zu der wir zwei Vorschläge unterbreiten.

Table with 4 columns: Name, Sommerbeiträge, Winterbeiträge, and a fourth column. Rows include 'Für Verwaltung usw. 30 S.' and 'Für Verwaltung usw. 10 S.'.

Bei einem Zuschlag von 8 Heller pro Sommerbeitrag und 5 Heller pro Winterbeitrag, die der Ortsgruppe verbleiben, würde der Jahresbeitrag eines Mitgliedes 41,80 Kronen betragen.

Table with 4 columns: Name, Sommerbeiträge, Winterbeiträge, and a fourth column. Rows include 'Für Verwaltung usw. 30 S.' and 'Für Verwaltung usw. 10 S.'.

Bei einem Zuschlag von 10 Heller pro Sommerbeitrag und 5 Heller pro Winterbeitrag, die den Ortsgruppen verbleiben, würde der Jahresbeitrag eines Mitgliedes 48,80 Kronen betragen.

Durch diesen Vorschlag würden die Mitglieder die Erwerbslosenunterstützung genießen und mit obigen Sägen im Falle der Erwerbslosigkeit, wenn sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist, Unterstützungsberechtigt. Die verhältnismäßig wenig chronisch Kranken würden wohl, wenn sie langjährige Mitglieder sind, etwas verlieren, dafür aber würde die große Masse der Mitglieder sehr viel gewinnen. ...

Der Vorstand stellt dies als weitestgehende Grundlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung auf. Selbstverständlich sind das nur die Grundlinien und müsste die VIII. Hauptversammlung dann noch ein genaues Regulatorium dazu ausarbeiten. ...

Die Mitglieder haben nun Gelegenheit, auf Grund dieser Berechnungen zu prüfen, ob sie die Erwerbslosenunterstützung einführen wollen oder nicht. Wird sie auch diesmal abgelehnt, so wird auf Jahre hinaus dieses Problem nicht gelöst werden. ...

Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Besserung der Aussichten für die diesjährige Baukonjunktur kommt in der Bewegung des Andranges am Arbeitsmarkte der Bauarbeiter deutlich zum Ausdruck. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich von Februar auf März dieses Jahres in überraschender Weise gebessert. ...

Table with 9 columns: Monat, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914. Rows include Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov., Dez.

In den einzelnen Berufsgruppen entwickelte sich die Arbeitsmarktlage von März auf April folgendermaßen:

Table with 5 columns: Berufsgruppen, 1913 Februar, 1913 März, 1914 Februar, 1914 März. Rows include Maurer, Reger, Stuckateure, Zimmerer, Treppenhauer, etc.

Besonderes Gewicht ist auf die starke Senkung des Andrangs bei den Maurern, Regern und Stuckateuren zu legen. Diese durchgreifende Besserung wird auch sehr bald auf den Arbeitsmarkt der übrigen Bauhandwerker zurückwirken.

Am Arbeitsmarkt der Zimmerer, Treppenhauer usw. ist die Andrangsziffer im Monat März

gegen den Vormonat um mehr als die Hälfte gefallen. Ein solch scharfer Rückgang ist hier zwar keine seltene Erscheinung, doch dürfte damit zu rechnen sein, dass sich die Erleichterung noch kräftig fortsetzt.

Am Arbeitsmarkte der Maler usw. zeigt sich schon seit geraumer Zeit eine recht günstige Tendenz. Nachstehende Landesstellen weisen im Vergleich zum Vorjahre eine Besserung auf:

Table with 5 columns: Landesstelle, 1913 Februar, 1913 März, 1914 Februar, 1914 März. Rows include Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, etc.

Eine Erhöhung des Andranges zeigt sich in folgenden Gebieten:

Table with 5 columns: Landesstelle, 1913 Februar, 1913 März, 1914 Februar, 1914 März. Rows include Schlesien, Westfalen, Hessen-Nassau, etc.

Der Gesamteindruck, den die Ergebnisse der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt der Bauarbeiter machen, ist zweifellos ein günstiger. Die bisher vorliegenden Mitteilungen der Arbeitsnachweise für den Monat April bestätigen bereits das Fortschreiten des Erholungsprozesses im Baugewerbe.

Lohnbewegungen.

1. Bezirk. In Strauberg sind bis auf weiteres folgende Werkstellen gesperrt: R. Wahler, P. Jensch, G. Bussack, O. Stademann, J. Selzer. Wir ersuchen, diese Werkstellen zu meiden.

2. Bezirk. Der Zugzug nach Coblenz muß auch fernerhin ferngehalten werden. Dasse sich kein Kollege dazu verleben, nach Coblenz zu kommen. ...

3. Bezirk. In Bad Orb, Salmlinker-Ebden (Zentrale Frankfurt a. M.) sind Forderungen eingereicht worden, die einen Stundenlohn von 42 S für Gehilfen unter 20 Jahren und von 50 S für Gehilfen über 20 Jahre vorsehen. ...

4. Bezirk. Neuf b. Düsseldorf. Es ist uns bisher gelungen, alle nach hier geholten Arbeitswilligen durch Aufklärung der

Das Wesen der Oxydation beruht hier in dem Zutritt von Sauerstoff zur Bronze. Es kommt also darauf an, aus der Technik der Bronzierung nach Möglichkeit alle diejenigen Momente auszuschalten, die eine Einwirkung des Sauerstoffs auf die Bronze zu fördern geeignet sind. ...

Noch selbst in einem von Natur saurefreien Bindemittel, selbst auf einer in diesem Sinne einwandfreien Klebgrundierung, kann durch unreine Pinsel und Gefäße leicht die verderbliche Säureeinwirkung vorbereitet werden. ...

rühren. Denn allzu reichliches Bindemittel zieht die Trocknung nur unnötig, also zum Schaden der Oxydationsfestigkeit, in die Länge. ...

Was nun für die als Farbe aufgetragenen Bronzen das Bindemittel, das ist für die als Pulver aufgestäubte Bronze der Klebgrund. Auch hier darf man nicht in den Fehler verfallen, über den Absichten auf größte Haftfestigkeit und aparte Farbennüancierung völlig die Grundbedingungen der Oxydationsfreiheit außer acht zu lassen. ...

Der Zutritt des Sauerstoffes der Luft ist begreiflicherweise um so energischer, das heißt die Bronzierungsmaße kann um so leichter bis in ihre kleinsten Partikelchen vom Sauerstoff aufgesucht werden, je länger die aufgetragene Bronze zu ihrer Austrocknung und Schärtung beansprucht. ...

Die besten nie mit Bronzeüberzügen in Verbindung gebracht. Dagegen können vor allem die Dammarlase als säurefrei gelten. Sehr bedenklich ist die an solchem Schutzüberzug vielfach vorgenommene farbige Behandlung durch Zusatz von Lackfarben. ...

Situation wieder zur Abreise zu bewegen. Der Kampf wird unverändert weitergeführt. Zugung ist streng fernzuhalten.

Wesperri sind die Werkstellen Gerlen, Schumann, Delu und Haverkamp in Düsseldorf und Caspers in Wald b. Solingen.

In Duisburg hat sich die Firma Heuser infolge der wirksamen Sperre veranlaßt gesehen, die durch Schiedspruch festgesetzten Löhne zu zahlen.

5. Bezirk.

In Bernburg befinden sich die Kollegen in einer Bewegung zum Abschluß eines Tarifvertrages. Die Kollegen hoffen, auf friedlichem Wege mit den Meistern eine Regelung schaffen zu können, doch muß bis dahin Zugung ferngehalten werden.

6. Bezirk.

In Donauwörth sind Verhandlungen wegen Erneuerung des Tarifvertrages im Gange.

7. Bezirk.

Fürstentfeldbruck b. München. Hier ist es wiederum gelungen, mit den maßgebenden Firmen einen Tarifvertrag abzuschließen, der bis 1917 dauert, mit einer Stundenlohn-erhöhung von je 2 1/2 pro Jahr. Mögen die Kollegen hier die Aufrechterhaltung des Tarifes überwachen durch eine gute Fortentwicklung unserer Zahlstelle.

Landshut. Der Reichstarifvertrag ist im vorigen Jahre durch die Weigerung der Arbeitgeber nicht zur Durchführung gelangt. Trotzdem das Gutarifamt aussprach, daß innerhalb vier Wochen Verhandlungen stattfinden müssen, weigern sich die Arbeitgeber bis heute, überhaupt zu verhandeln. Die nächsten Tage werden zeigen, ob der Tarif zur Einführung gebracht werden kann. Pflicht aller Kollegen ist es, im gegenwärtigen Moment mit allen Kräften für eine weitere Stärkung der Organisation Sorge zu tragen.

Lackierer.

Breslau. Nach den Lino-Hoffmann-Werken muß jeglicher Zugang streng ferngehalten werden. Der Kampf in den Münchner Wagenbauanstalten dauert fort. Zugung ist streng fernzuhalten.

Triumphierend verkündet die „Süddeutsche“, daß der Antrag der Ortsgruppe München des Arbeitgeberverbandes vom Ortsratamt angenommen worden sei, wonach die Filiale München die über die Lackierermeister der Wagenfabrikanten verhängte Sperre sofort aufzuheben und daß außerdem die Filiale München eine Tarifverletzung begangen habe. In ihrer Nr. 21 bringt sie einen Bericht über die Sitzung nach gewohnter Manier, indem sie die Ausführungen ihrer Gegner einfach unterschlägt, dafür dem Obmann der Arbeitgeber mit den Vertretern der freien („sozialdemokratische“, wie neuerdings in berechnender Absicht hinzugesetzt wird) Organisationen scharf ins Gesicht gehen läßt. Diese Ausführungen sind so köstlich, daß wir sie unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen:

..... Unter andern bedauerte er (Koller) daß durch das gewissenlose Vorgehen der Vertreter der freien Gehilfenorganisation die Arbeitnehmer, welche teilweise Familien haben, aus den Werkstätten gerissen werden und dadurch bei der jetzigen schlechten Geschäftslage die Arbeitslosigkeit in München noch vermehrt wird. Den Gewerkschaftsführern fehle das Verantwortlichkeitsgefühl, sonst würden sie nicht durch solche gewissenlose Handlungsweise ihre eigenen Kollegen um Arbeit und Verdienst bringen und so manche Familie ins Unglück stürzen.

Wird man nicht durch diesen Sermon unwillkürlich erinnert an die letzte Ausperrung? Sind die Arbeitgeberführer nicht durch vorstehendes trefflich gekennzeichnet? Natürlich mit Ausnahme des Herrn Koller, er war ja nicht so gewissenlos, sondern er — umging gewissenhaft die Ausperrung und — sperre nicht aus. Bei der Verhandlung selbst aber betriebe dieser Obmann einen Ton gegen uns anzuschlagen, den wir uns ganz energisch verbeten. Die Zustände am Ortsratamt München sind übrigens nichts weniger als ideal zu bezeichnen. Beiführer von Arbeitgeberseite nehmen offen Partei für ihre Kollegen, und in der letzten Sitzung äußerte einer dieser Beiführer: „Wir sind froh, wenn dieser Tarif abgelaufen ist, ein neuer wird nicht mehr abgeschlossen.“

Wogegen wir in aller Ruhe erklärten, daß die Tarifverträglichkeit der Meister nur eine durch die Organisation erzwungene sei und wir uns 1916 weiterprechen werden. Gegen die Entscheidung des Ortsratamts wird Berufung eingelegt.

Jetzt heißt, daß die Lackierermeister in München den Reichstarifvertrag weder in bezug auf Arbeitszeit noch betreffend der Löhne, der Bezahlung für Ausgelernte, der Ueberstunden und Sonntagszuschläge eingehalten haben. — Wir kommen auf die Sache in nächster Nummer eingehender zurück.

Gegen den Vorwurf, den Streit ausgezehrt zu haben, müssen wir Barmherzigkeit einlegen, andererseits aber können wir unsere Mitglieder nicht zwingen, in Werkstätten zu bleiben, in denen Streikarbeit verrichtet wird. Die veröffentlichen schwarze Liste ist natürlich kein Tarifbruch — so was begeht der Arbeitgeberverband nie.

Aus unserm Beruf.

Einiges aus dem Harzgebiet.

Wir wollen uns heute einmal in kurzen Zügen mit denjenigen Orten beschäftigen, die als Zahlstellen der Filiale Braunschweig angegliedert sind. In den letzten Jahren ist es gelungen, in einigen Orten, wie Goslar, Braunlage und Bad Harzburg, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. In den Orten Goslar und Braunlage bestehen Ortsratamts, die offiziell von unsemern Vertretern unterzeichnet sind, während in Bad Harzburg nur zur indirekten bei den Verhandlungen beteiligt waren. Dieser Ortsratamt wurde durch fünf Gehilfen und fünf Vertreter der Innung unterzeichnet.

Dann gelang es uns noch, in den Orten Claustal-Zellerfeld sowie Sahnentlee mit einzelnen Meistern Sonderverträge abzuschließen.

Wenn es bisher nicht möglich war, größeren Einfluß auf die Bessergestaltung der Lebenslage unserer Berufs-kollegen zu erlangen, indem wir an der Gestaltung und Durchführung der Tarifverträge beteiligt sind beziehungsweise Einfluß darauf haben, so ist nicht zuletzt die ver-dammte Gleichgültigkeit der Kollegenschaft schuld daran. Wie sich die wirtschaftliche Lage nun einmal gestaltet hat, kann es für alle Arbeiter nichts anderes mehr geben, als An-schluß an die Organisation. Diejenigen, die diese zeitgemäße Notwendigkeit nicht begriffen haben oder nicht wollen, fügen sich selbst den größten Schaden zu. Das Fehlen der Organisation ist das schlimmste, was der Arbeiterklasse geschehen kann, und speziell für unsere Kollegen ein Verlust, der durch kein noch so patriarchalisches Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen ersetzt wird. Wir wollen dazu übergehen, die einzelnen Orte kurz in bezug auf Organisations- und Tarifverhältnisse zu be-trachten.

Sehen wir uns Braunlage an. Dieser Ort gehörte früher zur Filiale Magdeburg und ist seit kurzer Zeit erst Braunschweig angeschlossen. Die umständlichen Bahnver-bindungen machten dieses notwendig, trotzdem Braunlage auch von Braunschweig aus nicht sehr gut zu erreichen ist. Das hatte auch zur Folge, daß im Vorjahre der derzeitige Vertrauensmann abreiste, ohne den Filialleiter in Kenntnis betreffend Kassenangelegenheiten zu setzen.

Braunlage ist von Magdeburg aus in organisatorischer Hinsicht in gutem Zustande überliefert worden. Mit Freuden können wir berichten, daß der Organisations-gedanke dort bei den Kollegen sehr fest sitzt. Meist sind es ja fremde, ledige Kollegen, die dort arbeiten. Wie überall im Harz, ist unser Gewerbe dort Eisonberuf infolge des Fremdenverkehrs. Aber ein Tarif ist dort auch abgeschlossen. Dieses ist bereits mehrere Male ge-schehen. Gegenüber der früheren Willkür in der Regelung der Arbeitszeit und Festschreibung des Lohnes bestehen jetzt geordnete Verhältnisse. Dieses ist aber auch nur dem guten Geist der Kollegen, daß sie stets zur Stelle sind, wenn die Verhandlung ruf, zuzuschreiben. Findet dort Ver-sammlung statt, dann können wir feststellen, daß der größte Teil der Kollegen anwesend ist. Nun auf diesem Wege vorwärts Kollegen Braunlages, dann wird sich eure Lebenslage im Laufe der Zeit günstiger gestalten. Doch nur durch die Organisation ist dieses möglich, wie uns die vergangenen Jahre gelehrt haben.

Trotzdem für Goslar innerhalb der letzten Jahre durch die Organisation nennenswerte Verbesserungen erzielt wurden, sind die Kollegen recht interesselos. Wer hat denn an Stelle der willkürlichen Arbeitszeit eine Regelung durchgesetzt? Einzig die Organisation. Woburd ist Guer Stundenlohn gestiegen, innerhalb ganz kurzer Zeit von 35 auf 50 1/2? Doch nur infolge Druckes der Organisation. Wenn wir auch damit nicht sagen wollen, daß dieses Löhne sind, mit denen auskömmlich zu leben wäre, so möchten wir nur daran erinnern, wie gering die Löhne dort noch sind, wo keine Organisation besteht. Wollen die Goslarer Kollegen fernerhin ihre Lebenslage verbessern, dann mögen sie gefälligst den Weg zur Organisation mit etwas mehr Fleiß und Interesse beschreiten und nicht beiseite stehen und sich über diesen und jenen entrüsten. Man sollte annehmen, daß die Kollegen mehr Interesse an der Ver-besserung ihrer Lebenslage haben, als an Fehlern und Mängeln ihrer Mitmenschen. Etwas weniger engherzig, dafür etwas mehr Mut zeigen bei der Forderung eurer Lebenslage, das rufen wir den Goslarer Kollegen wieder-ums ins Gedächtnis. Ueberall dort, wo die Kollegen nichts von den hohen Zielen der Arbeiterbewegung wissen wollen, wo sie sich auf kleinlichste und gehässige Weise das Leben erschweren, sich die wenigen Stunden vergällen, hat das Unternehmertum den Vorteil, die Lohn- und Arbeits-bedingungen diktieren zu können, selbstverständlich zum Schaden der Arbeiter. Dieses illustriert uns so recht Goslar.

Auch die dortigen, dem Arbeitgeberverband angeschlos-senen Malemeister sperren im Vorjahre ihre Gehilfen aus. Einige, vor allen Dingen lebendig auf ihr persön-liches Wohl bedachte Kollegen sprangen schon vorher ab; sie verdingten sich als Monatsgehilfen. Auch Goslar bekam durch Schiedspruch 2 1/2 Lohnerhöhung zugebilligt. Die Kollegen hätten nun allen Grund, für Durchführung der Schiedsprüche zu sorgen, der Organisation Treue zu be-wahren. War es bis heute nicht möglich, die Meister zur Anerkennung zu zwingen, dann sind in erster Linie die-jenigen dafür verantwortlich, die sich beiseite stellen, um im Erben zu sitzen. Die Laufzeit muß endlich aufhören; jämliche Kollegen müssen es als notwendige Pflicht er-achten, zur Stelle zu sein, wenn die Organisation ruf. So, wie es bisher gewesen ist, darf es nicht weitergehen, wenn in Euch noch das Pflichtgefühl sitzt, daß Ihr für eure Familien in auskömmlichster Weise zu sorgen habt. Jeder Kollege hat zur Stelle zu sein, wenn eine Versamm-lung stattfindet, dort wird beraten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um endlich die überlange Arbeitszeit zu verkürzen und den noch zu kargen Lohn zu erhöhen. Dieses sind Fragen der Kultur, die in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sehr bedeutsam sind. Darum Kollegen Gos-lars, fort mit der Gleichgültigkeit! Seid nun im Interesse des Verbandes tätig!

Von den beiden miteinander verbundenen altehrwür-digen kleinen Bergstädtchen Claustal-Zellerfeld ist nichts Besonderes zu berichten. Es sind mit zwei Meistern Sonderverträge vereinbart. Wir haben aber keine Kon-trolle darüber, ob die darin festgelegten Bedingungen er-füllt werden. Der Filiale Braunschweig sind zurzeit vier Kollegen angeschlossen. Trotz sehr vieler Versuche unse-rerseits, hier eine ständige Zahlstelle zu errichten, können wir nur von Mißerfolgen reden. Nach kurzer Zeit entließen uns diese neuen Führer im Harzgebiet. Die Versuche, von Goslar aus die Agitation zu betreiben, sind als gescheitert anzusehen. Hoffen wir, daß es nun bald gelingt, in die Bedürfnislosigkeit und Gleichgültigkeit Breche zu schlagen, dann wird es auch dort möglich sein, eine Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Auf zur Agitation für unsern Verband!

Nun der kleine Nachbarort Sahnentlee. Hier, ha-sich in den letzten Jahren eine verhältnismäßig rege Bautätigkeit gezeigt, insolge dessen sich auch einige Male selbständig machten. In diesem Frühjahr vernahmten wir zum erstenmal etwas von den dortigen Kollegen. Zwei Sonderverträge gelangten zur Anerkennung. Die dort arbeitenden Kollegen wollten auch eine Zahlstelle er-richten. Leider mußten wir konstatieren, daß auch nicht einer von den Kollegen Mitglied unseres Verbandes war. Es mag sein, daß mancher Schicksalsschlag den einen und andern Kollegen trifft, wodurch er verhindert wird, seine Pflicht als Arbeiter zu genügen. Schon aus dem Grunde mußten wir die in Aussicht genommene Zahlstelle ab-lehnen. Wünschen wir im Interesse der Kollegen persön-lich, wie auch im Gesamtinteresse, daß die nunmehr neu-gewonnenen Mitglieder treue Anhänger unseres Verbandes bleiben.

Nunmehr einige Ausführungen über die Zahlstelle in Bad Harzburg, die bisher ein Schmerzenskind der Filiale Braunschweig gewesen ist. Wie in Goslar die ein-heimischen Kollegen angestrichelt beiseite treten, so ist es auch in Bad Harzburg.

In jedem Jahre, zu der bestimmten Zeit, kommen die „Zugvögel“ von nah und fern nach diesem internationalen Treffpunkt der erholungsbedürftigen Bourgeoisie. Diese „Zugvögel“, ein Gemisch von Kollegen aus allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, arbeiten die Saison hindurch um sich dann wiederum zu zerstreuen. So verschiedenartig die Dialekte sind, so verschieden sind auch die Gewohnheiten und Anschauungen dieser Menschen; einestheils bedürfnis-los, andernteils hochtrabend und großsprecherisch. Wir müssen zugeben, daß die Blüte Harzburgs so ziemlich dahin ist. Darum hat der Fremdenstrom auch etwas nachgelassen. Die dort ansässigen Kollegen sind ja — wie fast überall — nicht sehr erfreut, wenn fremde Kollegen dort eindringen sie sind meist zu engherzig, um das Gute, das durch den Zustrom frischer Kräfte entsteht, richtig würdigen zu können. Ihnen ist es am liebsten, wenn niemand in die stidige Luft hineinkleuchtet. Wie das so überall geschieht, entstehen dann Meinungsverschiedenheiten, die auf ver-schiedene Art ausgetragen werden. In die bisher sou-stanten Anschauungen tritt neuer Geist. So sehen wir alsbald neue Schwingungen entstehen, die Unzufriedenheit mit den bisherigen Lebensbedingungen ist erweckt. Wie ein Sturm, der fortwährend nagt, um sein Ziel zu er-reichen, so lassen sich auch die Kollegen benagen, bis dann die Hülle durchbrochen ist. Diese Unzufriedenheit der Harz-burger hat sehr lange angehalten. Was ist geböhrt un-genagt worden, um hier endlich Licht in das Dunkel zu bringen. Nun endlich sind die Kollegen erwacht.

Wenn auch dieses, was erreicht wurde, nur ein gan-geringer Anfang ist, so ist es doch für diesen Ort be-merkenswert. Zwar war es nicht möglich — bei guten Willen der beteiligten Kollegen wäre es möglich gewesen — unserm Verband als Träger des Vertrages Anerkennung zu verschaffen. Bereits seit Jahren war unser Ziel, von Verbands wegen mit der Innung in Verhandlungen zu treten. Doch nie gelang uns dieses. Der Obermeister ein alter, wunderlicher Herr, aus der Popszeit als Ueber-bleibsel, hielt uns für so gefährlich, daß er jegliche Ver-handlungen mit unsern Vertretern rundweg ablehnte; ja sogar die Polizei wurde in Anspruch genommen. Nun endlich, nach vieljährigen vergeblichen Versuchen, ist es Klein geworden. Wir hatten an zwei harten Pölkern a-nagen, unsere eigenen Kollegen und dann der Herr Ober-meister. Jetzt scheinen die Herren Meister von ihrem Starcksein genesen zu sein; sie sind es müde, in jedem Frühjahr denselben Kleinrieg mit uns zu führen. Durch-brochen war das Bollwerk schon durch den Abschluß von einigen Sonderverträgen; so konnte es für den Eingemeinle nur noch eine Frage der Zeit sein, daß auch die Sache von-seiten der Innung nunmehr in Angriff genommen werden müsse. Doch dem Prinzip, nicht mit der Gehilfenorganisa-tion zu verhandeln, sind sie treu geblieben. Eine heftige Scheu vor allem, was nur mit dem Verband in Verbin-dung gebracht werden könnte, hält die Herren davon ab zu tun, was sie doch noch müssen, nämlich den Verband als Vertreter der Gehilfen anerkennen. Diese alte Innungssöhne lernen so leicht nicht um. Sie sagen im Goethe im „Faust“: „So gib mir auch die Zeiten wieder, da ich noch selbst im Werden war, da Rebel mir die Welt ver-hüllten, die Knospe Wunder noch versprach.“ An liebsten sehen sie sich eine Rebellkappe auf ihr Haupt, um un-fähig zu bleiben. Doch sollen wir deshalb, weil sich solch alte unbeherrschbare Herren ihre Zeit nicht verstehen, un-weit unsere Kollegen noch nicht die Energie haben, für aus dem alten Schlandrian der Zufriedenheit aufzuraffen, minder hoffnungslos sein? Wir haben mit uns die En-wicklung. Diese sehet sich den Teufel um alle, die sich ihr entgegenstemmen. Laßt die Borurteile mit der Teufels Großmutter in den Hüllenschlund fahren. Kampf für Anerkennung der Organisation!

Man sieht es diesem Vertrage an, daß er von der In-nung diktiert worden ist; er ist nichts weiter als ein Verlegen-heitsprodukt. Nicht einmal Anfang und Ende der Arbeits-zeit sind festgelegt; alles Halbheiten, wie sie schließlich die Reulungen nicht anders zu erwarten sind. Wären unsern Kollegen konsequent gewesen, hätten sie verlangt, eine Organisationsvertreter als beratenden und die Organisa-tion als abschließenden Faktor dabei zu haben, dann wäre ein in jeder Hinsicht vollkommenes Produkt hervorgegangen. Eins wollen wir noch wünschen, daß die an der Lohn-bewegung beteiligten Kollegen nun endlich lernen dem Verband treu zu bleiben und nicht jährlich einigemal eintreten und dann wegen rückständiger Ver-träge aufschneiden. Denen, die am Orte bleiben, empfehle wir dringend, sich nicht in falschem Zukunfts- und Harmoniedusel zu bewegen, sie würden es später bitter bereuen.

Jetzt heißt es, alles organisieren und da für eintreten, daß nicht Verschlechterungen während der Zeit eintreten. Die Meister haben weniger Interesse an der Durchführung der gestellten Be-dingungen, für sie bedeutet dieses nur eine Fessel, die ge-rem durchbrechen werden.

Wir geben in kurzen Umrissen den dort abgeschlossenen Vertrag wieder. Derselbe besteht aus acht Paragraphen und einem Reihungsstatut. Man ersieht daraus, daß

Meister schon etwas von der Außenwelt gelernt haben. Doch ist dieses heutzutage bedeutungslos für uns.

Tarifvertrag

Zwischen den unterzeichneten Mitgliedern der Malerinnung zu Bad Salzungen und der Gewerkschaft ist nachfolgender Vertrag vereinbart:

§ 1.

Minimallohn pro Stunde 60 ¢, ab 1. März 1913 64 ¢, für sämtliche Gehilfen, die den Leistungstarif erfüllen. Für Altersschwache, Minderbefähigte, Invaliden und Junggehilfen, bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit 48 ¢ pro Stunde. Alle zurzeit gezahlten Löhne werden weitergezahlt respektive um 2 ¢ pro Stunde erhöht, so daß der Lohn von 52 auf 54 ¢ und von 50 auf 52 ¢ steigt.

§ 2.

Ueberstunden 10 ¢ Aufschlag, Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 pSt. Aufschlag. (Beginn derselben und Ende fest.) NB. Hier wollen die Meister nicht mitmachen; erst auf Anraten unserer amwesenden Geschäftslehrer wurde dieses eingeschaltet.

Akkordarbeiten müssen schriftlich vereinbart werden. Der Gehilfe ist verpflichtet, bis zehnstündige Arbeitszeit anzuhalten. (Zeitangabe von wann bis wann fehlt.)

§ 3.

Belämpfung der Schmutzkonkurrenz liegt bei Unternehmung des ordentlichen Preises bei Offerten vor. § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschaltet.

§ 4.

Zur Ueberwachung des Vertrages wird ein Schiedsgericht gebildet. Als zur Einsetzung desselben besteht eine Kommission aus drei Gehilfen und drei Meistern.

§ 5.

Maßregelungen bei Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Organisation sind gegenseitig ausgeschlossen.

§ 6.

Sondervereinbarungen, die den Bestimmungen des Tarifs nicht gleichwertig sind, sind ungültig.

§ 7.

Kündigung findet nicht statt. Lohnzahlung wöchentlich und muß eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein.

§ 8.

Der Vertrag ist gültig bis zum 1. April 1917. Die Kollegen ersuchen aus diesem Tarif, welche Gebührenten zuzugeben. Mögen die Kollegen aus dem Angewiesenen die richtige Nutzenanwendung ziehen. G. S.

Die Zahlstelle Opladen b. Cöln kann nun auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Ueber ihre bisherige Entwicklung, über ihre Kämpfe und Erfolge wird uns wie folgt berichtet:

Anfang April 1904 wurden zwei Kollegen vom Arbeitsnachweis des Verbandes in Cöln nach Opladen geschickt. Zugleich wurde die Parole mitgegeben, die dortigen Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Die Arbeit für die Organisation wurde auch sofort aufgenommen. Am den Kollegen den Jura und Nutzen der Organisation vor Augen führen zu können, mußte auch für ein Lokal besorgt werden. Wir wurden überall abgewiesen. Nach wiederholter Vorrede ließ sich doch ein Wirt herbei, sein Lokal herzugeben, nachdem wir erst beteuern mußten, daß wir keine Sozialdemokraten sind und nur über wirtschaftliche Fragen uns aussprechen wollten. Dies war in Opladen erklärlich, da wir als erste freie Gewerkschaft kamen. Am 9. April hatten wir die Kollegen durch Handzettel zu einer Versammlung geholt. Beim Kollegen liegen sich aufschreiben, und die Zahlstelle wurde gegründet. Durch eifrige Agitation gelang es folgenden Samstag die Zahl schon auf 17 Kollegen zu erhöhen, und jede Woche folgten weitere Aufnahmen. Durch die Agitation wurden aber auch unsere Arbeitgeber und die wohlwollende Polizei mobil, so daß uns ereis nach der dritten Versammlung, welche von 30 Kollegen besucht war, das Lokal verweigert wurde. Als man ein neues Lokal fand und nach altem Vereinsgesetz das neue bei der Polizei anmelden mußte, kam es mit dieser zu einer Auseinandersetzung. Die Versammlungen waren vorläufig für alle 14 Tage Samstags nach dem 15. und 19. gemeldet. Dabei hatte man vergessen, daß der Samstag nicht immer auf das gleiche Datum fällt; so kam es, daß nach vierzehntägiger Frist der Samstag auf den 20. fiel. Die Versammlung wurde ohne Bedenken abgehalten. Der Vorsitzende war durch seine Agitation bereits für Opladen von den Arbeitgebern gemahnt und abgereicht; die Polizei mußte nicht wohnen. So wollte der Wachtmeister der Opladen dessen Stellvertreter verantwortlich machen. Dieser fühlte sich nur in Abwesenheit des ersteren verantwortlich. Bei der folgenden Versammlung war als erster Besucher eine Viertel Stunde vor der Zeit der Wachtmeister erschienen. Weil die Versammlung etwa eine Minute verspätet eröffnet wurde, löste er sie auf. Die folgende Versammlung war wieder von dem Polizisten besucht. Die Kollegen zogen es vor, diesen nicht über interne Angelegenheiten zu unterrichten, ließen ihn im Lokal zurück und erledigten ihre Sache unter sich. Um den Schikanen der Opladener Polizei aus dem Wege zu gehen, beschloß man sich die Versammlungen in Rüppertsg., wo bereits die anderen Gewerkschaften tagten, abzuhalten. Beim die Opladener Polizei glaubte, die Entwicklung der Organisation zu hindern, so hat sie sich schwer getauscht und gerade das Gegenteil erreicht. Durch Anschlag an es Gewerkschaftstarell erhielten wir erst Verbindung mit anderen Orten, und unsere Organisation erstreckte sich auf den ganzen unteren Kreis Solingen.

Der Mitgliederbestand bewegte sich im ersten Jahre durchschnittlich auf 25. In den folgenden Wintermonaten, in der schlechten Saison unseres Berufs, hatten wir noch 2 Kollegen. Besonders erschwert wurde uns die Agitation durch den fetten Besatz, das Ab- und Zurückziehen der Kollegen. Wenn wir glaubten, einen festen Stand von Organisierten zu haben, so reisten sie nach kurzer Zeit wieder ab. Die Jugereisten mußten wieder zur Organisation gewonnen werden. Manche hier Organisierte ist durch das

Abreißen der Bewegung am Orte verloren gegangen, aber wir konnten uns doch sagen, wir haben Erziehungsarbeit geleistet, und sie wird an anderen Orten ihre Früchte bringen. 1905 hatten wir durchschnittlich 82 Mitglieder. Im Frühjahr war eine gute Konjunktur in Opladen. Wir waren auch gut organisiert, und so glaubten auch die Kollegen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas unternehmen zu müssen. Da zu gleicher Zeit die Cölnener Kollegen in den Streit traten, nahmen wir von einer allgemeinen Lohnbewegung Abstand, bis Cöln erledigt war. Dort dauerte der Streit länger, als man erwartete. Die gute Konjunktur wollte man nicht ungenüht vorübergehen lassen, daher wurde beschlossen, in den einzelnen Werkstätten getrennt vorzugehen. Durch unser gut funktionierendes Vertrauensmännersystem gelang es auch, 2 bis 3 ¢ Lohnhöhung pro Stunde zu erreichen. Der Lohn, welcher vorher zwischen 40 bis 46 ¢ schwankte, wurde auf 45 bis 50 ¢ erhöht. Außerdem wurde Kost und Logis beim Meister abgeschrieben. Die Mittagspause wurde, wo sie noch eine Stunde betrug, auf 1 1/2 Stunden erweitert. Im Kost- und Logiswesen waren die traurigsten Zustände vorhanden. Die Kollegen schloßen teils in feuchten Kellerwohnungen, wo wenig Luft hineinkam, und die nebenbei noch zum Aufbewahren von Farben dienten; auch in Dachgimmern mit kleinem Raum mußten drei bis vier Kollegen, je zwei Mann in einem Bette, schlafen. Wenn man aufstand, rannte man meistens mit dem Kopf an die Decke. Mit dem Auszahlen des Lohnes hatte es bei einzelnen Meistern auch seine Schwierigkeiten, so daß Kollegen erst Samstag abends gegen 9 oder 10 Uhr, einige sogar erst Sonntag morgen ihren Lohn erhielten. Durch die Organisation wurde auch dies System bald geändert. Das Zahlen von Winterlöhnen bis zu 35 ¢ pro Stunde war ebenfalls hier Usus.

Unsere Organisation nahm 1905 die erste Gelegenheit wahr, für die Allgemeinheit zu wirken. Bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse Opladen gelang es durch eifrige Agitation, unsere aufgestellte Liste von Organisierten zum ersten Male zum Siege zu bringen und einen Kollegen in den Kassenvorstand zu wählen. Dieser hatte bei dem zurzeit mehr konservativen Kassenvorstand keine angenehme Arbeit. Von der Zeit ab wurde erst die Kasse auf eine etwas gesunde Basis gestellt. 1906 wurde ein Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abgeschlossen. Der Minimallohn wurde für Gehilfen unter 20 Jahren auf 40 ¢, über 20 Jahre auf 48 ¢ bei 9 1/2 Stunden Arbeitszeit festgesetzt, sowie Vermeidung von Nacht und Kost und Logis beim Meister, Leiternarbeit 5 ¢, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit mit Zuschlag vereinbart. Durch Geschlossenheit unserer Organisation konnte der Vertrag auf friedlichem Wege erreicht werden. Durch unsere Organisation hatten auch die Arbeitgeber gelernt, und mit einer Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes zugleich wurde auch die Zwangsbindung für den unteren Kreis gebildet. Dieser Zusammenschluß der Arbeitgeber war für unsere Organisation insoweit von Vorteil, als wir besser mit einer geschlossenen Organisation als mit den einzelnen Arbeitgebern verhandeln konnten. Inzwischen wurden bereits schon 1904 Maßregelungen von Kollegen verhindert. Nach einmütiger zweistündiger Arbeitseinstellung wurden sie wieder eingeschickt. Nach Ablauf des ersten Tarifs Ende Juni 1908 war es uns durch die Krise nicht möglich, sofort den Abschluß eines neuen Tarifs herbeizuführen. Diese Zeit wurde auch von den Arbeitgebern ausgenutzt und Löhne, welche bereits auf 50 ¢ standen, bis zu 45 ¢ reduziert. Durch unermüdliches Drängen von uns wurde am 16. Oktober der Normaltarif abgeschlossen mit Gültigkeit vom 1. Juli ab. Der Minimallohn war auf 50 ¢ festgesetzt, so daß Kollegen bis zu 5 ¢ pro Stunde für die tariflose Zeit nachgezahlt erhielten. Besondere Schwierigkeiten hatten wir mit der Einhaltung des Tarifs in den anderen Orten des unteren Kreises, wo die Organisation schwach war. Es gelang uns nach langer Arbeit, im Jahre 1909 auch in Durscheid, wo eine gute Konjunktur einsetzte, die Organisation zu entwickeln und den Tarif zur Geltung zu bringen. Durch den Reichstarif 1910 wurde für den unteren Kreis Solingen ein Stundenlohn von 46 bis 48 ¢ für Kollegen unter 20 Jahren und 52 bis 54 ¢ für die Kollegen über 20 Jahre in drei Jahren festgesetzt. Der von den Unternehmern dem Reichstarif beigefügte Leistungstarif kam im unteren Kreise nicht zur Durchführung. Bei keinem Tarifvertrag hatten wir hier soviel Schwierigkeiten, wie bei dem Reichstarif. Ortsaristokratien konnten teils nicht stattfinden, da die Arbeitgeber, außer dem Vorsitzenden, nicht erschienen. Bereits 1911 erklärte der Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe, daß der Arbeitgeberverband sich aufgelöst habe, vielmehr abgeschlossen wurde, da er keine Beiträge an den Bau bezahlte hätte. Da nun die Kontrahenten, mit denen der Reichstarif abgeschlossen, nicht mehr vorhanden waren, beschloß die Zahlstelle in Anbetracht der immer steigenden Teuerung, mit den einzelnen Arbeitgebern einen Tarifvertrag mit 6 ¢ Lohnhöhung und mit besserem Ausgleich der unter 20 Jahre alten Kollegen abzuschließen. Die Kollegen ließen sich bei Aufstellung des Vertrags von dem Gedanken leiten, daß eine Annäherung an den Cölnener Tariflohn herbeigeführt werden müßte, da die Lebensmittel im Bezirk ebenso teuer wie in Cöln, zum Teil noch teurer sind, außerdem im Baugewerbe bereits der Cölnener Lohn eingeführt war. Als wir im Jahre 1912 mit unsern Forderungen an die einzelnen Arbeitgeber herantreten, war im An der Arbeitgeberverband wieder perfekt. Es handelte sich ja um die Belämpfung der Gehilfen und deren Forderungen. Diese Einzeltät bei den Arbeitgebern tritt aber nur gegenüber den Gehilfen in Erscheinung. Auf friedlichem Wege gestanden die Unternehmer höchstens 1 ¢ zu. Die Kollegen wollten sich bei der enormen Teuerung mit 1 ¢ nicht abfinden lassen. Nach bereits siebenwöchiger Arbeitseinstellung wurde der Reichstarif bis 31. Dezember 1912 wieder mit einer Lohnhöhung von 54 auf 57 ¢ in Kraft gesetzt. Alle Anstrengungen der Arbeitgeber, Streikbrecher herbeizuholen, konnten es nicht verhindern, eine Lohnaufbesserung herbeizuführen. Die Polizei stellte ihre Dienste in das Interesse der Unternehmer. Das Jahr 1913 glaubten auch die Herren Meister des unteren Kreises Solingen für sich in Anspruch nehmen zu müssen, um den Organisierten zu zeigen, daß sie Herr im Hause sind. In den Wintermonaten sperreten sie nach dem Muster der übrigen Arbeitgeber Deutschlands die Organisation aus.

Auf unsere Forderung von 60, 62, 64 ¢ Stundenlohn innerhalb dreier Jahre wurde uns nach dem Schiedspruch der Unparteiischen nur eine Lohnaufbesserung von 2 ¢ innerhalb dreier Jahre zugesprochen. Der Schiedspruch erreichte nicht den historischen Pfennig, welchen die Arbeitgeber jährlich zuguerkennen bereit waren. Trotz der minimalen Lohnaufbesserung von 57 auf 60 ¢ über 20 Jahre im Verhältnis zu anderen Orten, wo bis zu 6 ¢ zugesprochen wurde, sperreten auch hier die Unternehmer aus, wiewohl am wenigsten Grund vorhanden war. Den Arbeitswilligen wurden Löhne bis zu 65 ¢ bezahlt. Nach der Aussperrung wurden durchschnittlich 80 ¢ Stundenlohn bezahlt, auch 1914 werden Löhne von 61 und 62 ¢, sogar vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, gezahlt, mithin war die Aussperrung für die Arbeitgeber zwecklos. Wofür eine zwölfwöchige Aussperrung, wenn heute die von uns geforderten Löhne bereits bezahlt werden? Die Organisation konnten sie nicht lahmlegen, aber sich haben die Unternehmer geschädigt. Wenn nun hier Löhne von 56 bis 65 ¢ bezahlt werden, so ist dies ein Zustand, der dringend einer Abänderung bedürftig ist. Um dies zu erreichen, muß jeder Kollege sich der Organisation anschließen und jeder mitarbeiten an dem Ausbau unseres Verbandes. Würden sich nicht so viel Kollegen zu Liebesdiensten der Unternehmer und zum Verräter ihrer eigenen Sache gebrauchen lassen, so würden hier heute geregelte Zustände haben und was einzelne erreichten, allgemein erzielt haben. Verschiedene Arbeitswillige, welche sich bei der Aussperrung von einer Werkstelle zur anderen kommandieren ließen, sind bereits zum Dank für ihre treuen Dienste von hier ausgesetzt und müssen nach auswärtig in Arbeit gehen. An Mitteln haben es die Arbeitgeber nicht fehlen lassen, um die Organisation zu schädigen. Während der Aussperrung schrieb der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes an die Behörden um Schutz für die Arbeitswilligen. Dieser Schutz wurde prompt gewährt. Die hiesigen Arbeitgeber beschlossen auch, keine Organisierten mehr zu beschäftigen. Diejenigen, welche nach der Aussperrung doch welche beschäftigten, wollten man aus dem Arbeitgeberverband ausschließen. Alles vergebene Mühe.

Wenn unsere Organisation trotz Schikanen von Polizei und Unternehmern auch in diesem ländlichen Kreis im Laufe der Jahre ihre Mitgliederzahl vergrößert hat, Lohnhöhung bis zu 20 pSt. erreicht, wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von dreieinhalb Stunden, Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister, so sollte jeder Kollege sich verpflichtet fühlen, einzutreten und mitzuarbeiten an dem Ausbau der Organisation. Wohl brachten es die Unternehmer fertig, einen Teil unserer Kollegen durch die Aussperrung zur Abreise zu veranlassen und unsere Mitgliederzahl zu verringern, aber bei eifriger Mitarbeit eines jeden Kollegen werden auch bald die Beschlässe der hiesigen Unternehmer* aufgehoben werden. Die bisherigen Erfolge und die Belämpfung der Organisation durch die Unternehmer beweisen, daß eine gute Organisation Verbesserungen für die Kollegen erringen kann. Darum helfe jeder mit, daß es auch im unteren Kreis Solingen vorwärts geht, trotz alledem!

Gewerkschaftliches.

Eine grobe Verletzung des Haupttarifvertrages im Baugewerbe durch einen Bezirksarbeitgeberverband. In Kreuznach streiken seit dem 19. März die Maurer und Hilfsarbeiter um die Anerkennung des Tarifvertrages, nachdem die Unternehmer es bisher strikte abgelehnt haben, den vor Jahresfrist gefällten Schiedspruch anzuerkennen. Diese blamable Tatsache hätte den Deutschen Arbeitgeberbund schon längst auf den Plan rufen müssen, seine Kreuznacher Mitglieder vor die Alternative zu stellen, entweder Anerkennung des Tarifvertrages oder Ausscheiden aus dem Arbeitgeberbund. Der Arbeitgeberbund hat aber mit fälschlicher Miene den Widerstand der Unternehmer in Kreuznach ruhig mit angesehen und sich im stillen darüber gefreut, daß es den Bauarbeitern nicht gelingt, sich die Geltung des für sie einigermaßen günstigen Schiedspruches zu erzwingen. Aber damit nicht genug. Jetzt, nachdem der Streit in Kreuznach bereits zehn Wochen dauert, stellt sich durch die Offenherzigkeit eines Unternehmers heraus, daß bei diesem Kampfe um den Tarifvertrag auch die Macht eines Unternehmerbezirksverbandes direkt beteiligt ist. Allerdings hat er nicht die Absicht, die Arbeiter zu ihrem Recht zu verhelfen, wie man es von einem Vertrauenskontrahenten ohne weiteres verlangen könnte, sondern diese Macht wendet sich gegen die Arbeiter, damit die Unternehmer in Kreuznach sich auch ferner noch ihrer Verpflichtung entziehen können. Wie der Unternehmer erklärte, bezeichnete der Vertreter des Bezirksvorstandes den Kampf als einen Nachkampf, der ausgefochten werden müsse. Und damit den Unternehmern dieser Kampf gelingt, macht der Bezirksunternehmerverband den Streikbrecherermittler, obgleich es nach dem Reichstarifvertrag den Parteien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages aufzubieten.

Einen größeren Verstoß gegen Treu und Glauben im Tarifvertragswesen kann man sich nicht denken. Aber es ist nicht der erste derartige Fall. Kürzlich vermittelte der Geschäftsführer eines Bezirksunternehmerverbandes im westfälischen Industriegebiet Streikbrecher nach Arbeitsstellen, die von den Arbeitern gesperrt waren, weil der Tarifvertrag nicht innegehalten wurde. Leider ist es nicht immer möglich, den Unternehmern so auf die Spur zu kommen, wie in diesem Falle, wo ein Unternehmer treuherzig berichtet, wie man ihm auf Veranlassung des Bezirksunternehmerverbandes den Streikbrecheragenten auf den Hals schickt; wie man sich weiter bereit erklärt, ihm die Rekruten zu zahlen, die er für die Berliner Streikbrecher aufwenden muß.

Bei dem Bemühen, die Bauarbeiter in Kreuznach um den Erfolg ihrer vorjährigen Lohnbewegung zu bringen, finden wir auch wieder eine Behörde. Das Landratsamt hat einem Unternehmer ohne weiteres für die Dauer des Streiks die Baufrist verlängert. So springt man den Unternehmern helfend bei und wundert sich dann darüber, wenn die Arbeiter über solche behördliche Praxen ungelassen sind.

Baugewerbliches.

Einmissionsblätter in Halle. Bei der Aufführung...

Für die Anstreicherarbeiten der Gewerkschaft...

Solche Zahlen reden eine überaus deutliche Sprache...

Arbeiterversicherung. Gemeinnützige Anlagen in der Invalidenversicherung...

Arbeiterversicherung.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen im Jahre 1913. In der Handlungsgehilfenbewegung wurde...

Das Kapitel „gewerkschaftliche“ Kämpfe im Geschäftsbericht des Vorstandes ist von besonderem Interesse...

Die materiellen und ideellen Erfolge in den 25 Jahren können sich recht wohl sehen lassen. Der Lohn wurde im ganzen Verbandsgebiete um 31 pZt. erhöht.

Im Jahre 1913 ist auf Unternehmenseite die Scharfmacherei in weiterer Ausbreitung begriffen gewesen...

Die Arbeitslosigkeit ist bei den Buchdruckern teils durch die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse, noch mehr aber durch die Folgen der massenhaften Entwicklung weiter...

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen im Jahre 1913. In der Handlungsgehilfenbewegung wurde in den letzten Jahren versucht, eine neue Richtung...

Das Kapitel „gewerkschaftliche“ Kämpfe im Geschäftsbericht des Vorstandes ist von besonderem Interesse; ist der Verband doch die einzige Handlungsgehilfenorganisation...

Streiks und Aussperrungen während der letzten 15 Jahre. (Nach der amtlichen Statistik.) Das Reichs-

Table with 5 columns: Jahres-durchschnitt, Streikende, pZt., Aus-gesperrete, pZt., Zusammen. Rows for 1899-1903, 1904-1908, 1909-1913.

Während also in der ersten Periode die Ausgesperrten nur 13,6 pZt. aller Kämpfenden darstellten, repräsentierten sie in der letzten Periode 31 pZt.

Was die Zunahme der Kämpfe überhaupt anbelangt, so ist diese nur von der ersten zur zweiten Periode sehr erheblich gewesen.

Die Erfolge der Streikenden und Ausgesperrten lassen sich aus folgender Aufstellung erkennen, der gegenüber freilich besondere Vorzucht am Platze ist, da die zur Statistik berichtenden Unternehmer nur zu gern den Ausgang der Kämpfe in einem für sie zu günstigen Licht darstellen.

Table with 7 columns: Jahres-durchschnitt, die Streikenden, die Ausgesperrten, beide zusammen. Sub-columns for vollen, teilw., keinen Erfolg.

Die Tabelle zeigt zunächst, daß im allgemeinen die Streiks für die Arbeiter günstiger ausgehen als die Aussperrungen, was ja in der Natur der Verhältnisse begründet ist.

Der Jahresbericht des Buchdruckerverbandes für 1913. Es waren am 1. September vorigen Jahres 25 Jahre verflossen, seitdem der Sitz dieser Organisation sich in Berlin befindet...

Die materiellen und ideellen Erfolge in den 25 Jahren können sich recht wohl sehen lassen. Der Lohn wurde im ganzen Verbandsgebiete um 31 pZt. erhöht.

allein der Rassen bestimmt sind. Andererseits kommt auch ein Teil der Wohnungsfürsorge künftigen Generationen zugute.

Die Aufwendungen zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege betragen sich folgendermaßen: Von den insgesamt 60,9 Millionen Mark sind zugegeben worden für den Bau von Kranken- und Altersheimen, Volkshäusern, Invaliden- und Erholungsheimen usw. 11,8, für die öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen usw. 18,1, für Erziehung und Unterricht 7,4 und für sonstige Wohlfahrtszwecke 16,4 Millionen Mark.

Polizei und Gerichte.

Nachmal ein Verfall der Leipziger Zentralverbände in Frankfurt a. M. Endlich ist in der Privatklage der Kollegen Böcher, Margraf und Zimmermann gegen die Zentralverbände Edwin Schenke und Heinrich Müller wegen Verletzung des Verbandsgesetzes gesprochen worden. Am 28. Mai hat das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. die Revision der beiden Angeklagten verworfen. Damit hat das zweite Strafammerurteil vom 26. Februar d. J. Rechtskraft erlangt. Damit das Bild über den ganzen Verleumdungsprozess der Herren Zentralverbände vollständig ist, sei nochmals kurz die Vorgeschichte des Prozesses erwähnt.

Am 12. November 1912 ließen Schenke und Müller ein Flugblatt los, in dem der Vorwurf erhoben wurde, die führenden Genossen in Frankfurt pfiffen auf das Parteiprogramm. Am 5. Februar, so hieß es zur Verleumdung dieses Vorwurfs, ist gegen die Genossen Joseph Zimmermann, Bezirksleiter des Malerverbandes, Otto Böcher und Albert Margraf, Angehörte in dem Verbande, ein Antrag auf Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei gestellt worden. Gründe waren: Grobe Verstöße gegen das Parteiprogramm, begangen in ihrer Eigenschaft als Gewerkschaftsangehörte. Wir bezeichnen sie folgendermaßen: Sie verweigerten Gelder entgegen den Beschlüssen ihrer Mitglieder. Sie beschimpften und verkleumdeten gewählte Delegierte. Sie weigerten sich, die bezirksweise revidieren zu lassen. Sie bringen atomgemäß gefasste Generalversammlungsbeschlüsse nicht zur Durchführung. Sie fällten den gedruckten Jahresbericht von 1911. Wir beschuldigen diese drei Herren des mehrfachen Charakterbruchs, der Unterdrückung und Negativmachung ihrer Mitglieder. Die Begründung und Abkündigung über diesen Antrag, sowie über einen weiteren von sechs Personen gestellten Antrag auf Ausschluß von Zimmermann, Böcher und Margraf aus der sozialdemokratischen Partei sei vom Vorstand verhindert worden. Dagegen seien die „Ankläger“, um sie unabhängig zu machen, aus der Partei ausgeschlossen worden.

Da das Flugblatt gerade zu der Zeit verbreitet wurde, wo in Frankfurt a. M. die Stadtverordnetenwahlen vor sich gingen, so lag es ohne Zweifel sehr nahe, daß das Flugblatt aus diesem Grunde verbreitet wurde, um so gegen den Kollegen Zimmermann, der im 1. Stadtverordnetenwahlbezirk kandidierte, Stimmung zu machen, bei den hiesigen Parteien und insbesondere bei den fortschrittlichen, herrschte ob der Enthaltungen große Freude und moralische Entrüstung über die sozialdemokratischen Statutenbrüche.

Was hätte es nun mit der Ausschließung aus der sozialdemokratischen Partei für eine Bewandnis? Schenke und seine paar Freunde hatten allmählich eingeschaut, daß 10,000 St. der Mitglieder unseres Verbandes von ihren betrüblichen Querstreichen nicht wissen wollten. Insbesondere ließ ihnen darüber eine von 152 Bahnhallen- und Werkstättenvertrauensleute besuchte Konferenz keinen Zweifel, die mit 126 Stimmen gegen 7 (Schenke und seine Freunde) folgende Entschließung faßte: Die Konferenz gelang nach eingehender Aussprache zu der Ansicht, daß die Beschlüsse vollständig unberechtigt und hinfällig sind. Die Einführung des Delegiertenwahlrechts war durch die weitverzweigte Gliederung in der Filiale geboten. Die Abkündigung ist in aller Korrektheit vorgenommen. Die Konferenz steht auf dem Standpunkte, daß auch die übrigen, von wiederholt vorgebrachten Beschuldigungen und Angriffen auf die Filialverwaltung vollständig unberechtigt sind. Die Konferenz verurteilt es daher ganz entschieden, daß in dieser die Organisation schädigenden Form gegen die Verwaltung vorgegangen wird. Da traten dann Schenke und Genossen endlich aus dem Verbande aus und gründeten einen Neuen Zentralverband. Damit hatten sie nun ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei laut Beschluß des Nürnberger Parteitags verwirkt. Aber während sie sich durch die Gründung einer Lokalorganisation selbst außerhalb der Partei gestellt hatten, wurden sie trotzdem noch in der Partei zu Ränken, indem sie den Antrag auf Ausschluß der Kollegen Zimmermann, Margraf und Böcher stellten. Der Antrag war begründet mit dem Hinweis auf einen Artikel in der „Sonne“, der dieselben nach den Feststellungen der Gerichte zum größten Teil unwahren Behauptungen enthielt, wie das Flugblatt. Es wurde den Antragstellern mitgeteilt, daß Artikel bürgerlicher Blätter den Ausschluß aus der Partei nicht begründen könnten, dagegen wurden sie selbst, soweit sie dem Sozialdemokratischen Verein in Frankfurt angehörten, aus der Partei ausgeschlossen, wie das auf Grund des Nürnberger Parteitagsbeschlusses geschehen mußte. Das Ausschlußverfahren gegen Schenke und Müller schwebte noch, als das Flugblatt erschien.

Dieses Nachwerk fand nun an den Gerichten verschiedene Art Bewertung. Am Schöffengericht, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Nidert, gelang es dem Anwalt der Angeklagten, Justizrat Dr. Gehre, durch schäufliches Schwören des roten Lappens die Freisprechung zu erzielen. Zwar stellte das Gericht fest, daß bezüglich der Ausgabe von Geldern und der Fälligkeit des Jahresberichts der Wahrheitsbeweis nicht gelungen sei, aber die Angeklagten hätten in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt, indem sie sich wegen des ihnen im Sozialdemokratischen Verein widerfahrenen Unrechts öffentlich an die Parteigenossen wandten. Die Strafkammer als Berufungsinstanz war der Meinung, daß durchweg der Wahrheitsbeweis nicht geführt sei, nur über

den Modus bei Einführung des Delegiertenwahlrechts sei ein Vorwurf berechtigt gewesen. Vom Schuß des § 198 könne keine Rede sein, weil sich aus den Umständen ergebe, daß es den Angeklagten nicht darauf ankam, eigene Rechte wahrzunehmen, sondern ihre nunmehrigen politischen Gegner, insbesondere Zimmermann als Stadtverordnetenwahlkandidaten der nunmehr gegnerischen Partei, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Schenke und Müller wurden zu je 100 Geldstrafe verurteilt. Auf ihre Revision wurde dieses Urteil vom Oberlandesgericht aufgehoben, weil die Verfassung des Schusses aus § 198 damit begründet sei, daß die Angeklagten beim Erscheinen des Flugblattes am 12. November nicht mehr Mitglieder der sozialdemokratischen Partei gewesen seien, während andererseits in dem Urteil festgestellt wurde, daß sie erst Ende November aus der Partei ausgeschlossen seien. Hier liegt eine Unklarheit vor, die die Zurückverweisung an die Vorinstanz rechtfertigt.

Es kam die zweite Verhandlung an der Strafkammer, die mit der Verurteilung der Angeklagten zu je 80 Geldstrafe endete. Formell, so hieß es im Urteil, waren die Angeklagten noch Mitglieder der Partei, insofern wären sie also noch in der Lage gewesen, berechtigter Interessen wahrzunehmen. Das Gericht sei aber der Ansicht, daß sie berechtigter Interessen gar nicht wahrnehmen wollten. Das ergebe sich einmal aus der Form der Verbreitung eines Flugblattes, dann aber auch aus dem Umstande, daß die Verbreitung der Mitteilungen gerade in dem Zeitpunkt erfolgte, in dem die Stadtverordnetenwahlen stattfanden. Das Gericht glaubte den Angeklagten nicht, daß das auf einer Verzögerung bei der Drucklegung beruhe. Es glaubt vielmehr, daß der Zeitpunkt gewählt war, um Zimmermann im politischen Kampfe zu bekämpfen. Aber auch im politischen Kampfe dürfe der Gegner nicht mit Verleumdungen bekämpft werden, das sei kein berechtigtes Interesse.

Auch gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Revision ein, die am Oberlandesgericht von Justizrat Dr. Gehre wiederum damit begründet wurde, daß der Schuß des § 198 zu Unrecht verjagt worden sei. Er beantragte, das Urteil aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung an die Strafkammer in Wiesbaden zu verweisen, da sich die Angeklagten durch die Behandlung beschwert fühlten, die ihnen vom Vorsitzenden der Strafkammer widerfahren sei. Der Vertreter der Privatkläger, Justizrat Dr. Böwenhal, war dagegen der Meinung, daß die Angeklagten in dem Urteil noch zu gut behandelt seien. Es hätte wegen verschiedener Vorwürfe auf Verleumdung, statt auf üble Nachrede erkannt werden müssen.

Der Senat kamte diesmal mit der Vorinstanz überein, daß die Angeklagten nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. Die Verurteilung sei zu Recht erfolgt. Die Angeklagten tragen die durch ihre Streitsucht wirklich nicht geringen Kosten des Verfahrens. Nun haben die Herren zum dritten Male attestiert bekommen, daß es ihnen nur darum zu tun war, unsere Kollegen zu beleidigen und daß sie die Sache der Arbeiter geschädigt haben.

Genossenschaftliches.

Die **Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine**. Dem Gewerkschafter wird es angenehm sein, zu erfahren, wie die große zentrale Konsumgenossenschaftlicher Institutionen, die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, das Jahr 1913 überstand. Ein Reffenjahr, mit allen Begleiterscheinungen eines solchen ausgehattet, übte es naturgemäß auch seinen Einfluß auf die genossenschaftlichen Unternehmungen aus. Die Mitglieder der Gewerkschaften wissen ja selbst ein Lied von der Verteuerung der Lebenshaltung und von der Verminderung der Kaufkraft des Geldes zu singen. Sie werden aber gerade im Jahre der wirtschaftlichen Niedergangs die Konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen, besonders die Großeinkaufsgesellschaft, zu schätzen verstanden haben.

Von 196 Millionen Mark im Jahre 1912 stieg der Umsatz im Jahre 1913 auf über 164 Millionen Mark. In vier Jahren vermochte die Großeinkaufsgesellschaft ihren Umsatz mehr als zu verdoppeln.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Großeinkaufsgesellschaft ist die Eigenproduktionsstätigkeit. Auch sie erfuhr im Jahre 1913 ganz hervorragende Förderung. Abgesehen davon, daß neue Fabriken errichtet wurden, drückt sich die Förderung der Eigenproduktion auch darin aus, daß zum Beispiel die Rasse der hergestellten Seife um etwa 1 1/2 Millionen Kilogramm stieg. Der Wert der in den drei Zigarrenfabriken hergestellten Rauchwaren erhöhte sich um über 1.800.000. Kurz gefaßt, es ging auf allen Tätigkeitsgebieten der Großeinkaufsgesellschaft vorwärts. Die Gesellschaft beschäftigte 2019 Angestellte und Arbeiter, gegen 1788 im Jahre 1912. Sie zahlte an Gehälter und Löhne beinahe 2 1/2 Millionen Mark. Der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft wird ein Antrag unterbreitet werden, das Stammkapital von 4 Millionen auf 6 Millionen Mark zu erhöhen. Diese Stärkung des Betriebskapitals wird zweifellos in hervorragendem Maße der Eigenproduktion zugute kommen. Es werden mehr Arbeiter in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt werden können. Besonders diese Entwicklung zu beschleunigen, wird sich der rechte Gewerkschafter sehr angelegen sein lassen. Er kann es, indem er seinen Bedarf an Lebensgütern genossenschaftlich deckt. Nur diese eine Aufgabe hat jener zu erfüllen, der in der Stärkung der Eigenproduktion ein schönes und auch erreichtes Ziel sieht, dessen Verwirklichung den Gesamtstand unserer Kultur zweifellos hebt.

Niedrige Löhne, Warenpreis und Qualität. Nicht immer kauft jener billig, der stets auf den niedrigen Preis sieht. Der niedrige Warenpreis schließt sehr oft die gute Qualität der Ware aus. Der schnellere Verbrauch und der geringere Nutzen der billig erstandenen Waren zwingt

den Verbraucher oft zu größeren Ausgaben, als er sie gehabt hätte, würde er von vornehmeren gute Waren gekauft haben, selbst um den höheren Preis. Im niedrigen Preis und in der schlechten Qualität der Ware steckt aber noch ein Moment, das für jeden Verbraucher von größter, allgemeiner sozialer Bedeutung sein dürfte. In der heutigen Zeit, wo große Massenbewegungen der Menschen auf die sozialen Zustände bestrebt einzuwirken versuchen, muß bei dem Kauf der Waren jenes Moment stets mit in Rechnung gesetzt werden. Der niedrige Preis dieser Waren wird in vielen Fällen durch die niedrige Entlohnung jener Menschen bedingt, die an der Warenherstellung beteiligt sind. Gewiß kann der niedrige Preis einer Ware durch die technische Verbesserung der Herstellungsmethoden oder der Warenverteilung bedingt sein. In diesem Falle läßt sich gegen den niedrigen Preis nichts einwenden. Bei der im großen Umfange noch bestehenden planlosen privalkapitalistischen Wirtschaftsweise steht aber noch allzu oft der niedrige Warenpreis im engsten Zusammenhange mit der schlechten Entlohnung der Arbeiter bei der Herstellung der Waren. Die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung darf ihre Existenzberechtigung auf die Tatsache stützen, daß sie die Kaufkraft des Geldes zu steigern vermag, gleichzeitig aber der Entlohnung der an der Herstellung der Verbrauchsgüter beteiligten Arbeiter eine wesentliche andere Bedeutung zumißt, als es die planlose privalkapitalistische Wirtschaftsweise für den offenen Markt bisher tat.

Kürzlich war in einer Zeitung zu lesen, daß es ein schlimmer Zustand sei, wenn Fabrikant und Händler ihre Waren dadurch verbilligen, daß sie ihre Arbeiter und Angestellten schlechter lohnen als andere. Niedrige Löhne bedeuten Menschenelend. Menschen, die ihre Arbeit nicht voll bezahlt erhalten, haben nicht satt zu essen, haben nicht genug Raum zu wohnen, haben keine Freude am Leben. Bei solchen schlecht ernährten, unzufriedenen Menschen, die zusammengedrückt in dumpfen Zimmern wohnen, stellen sich Krankheit, Laster, Verbrechen ein. Das Elend einzelner Volksschichten aber schlägt auf das ganze Volk zurück, es kann zum Verhängnis der Gesamtheit werden. Hierzu hilft jede Hausfrau mit, die Waren kauft, welche mit schlecht gelohnter Arbeit hergestellt sind. So kann die blinde Sucht, billig zu kaufen, zu einer Schuld werden gegen andere Menschen, letzten Endes zu einer Schuld gegen unser Volk. Die Hausfrau tut Unrecht, welche der Billigkeit wegen Waren kauft, die bei anständiger Bezahlung der Arbeit überhaupt nicht so billig sein könnten, wie sie sind.

Diese schönen Gedanken zu verwirklichen, ist in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung im großen Umfange nicht möglich. Gewiß hat die kräftige Gewerkschaftsbewegung ungeheure Werte an Volkskraft durch ihre Einwirkung auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse großer Arbeiterschichten gerettet. Wertvoller aber wird es in jedem Falle sein, wenn der Verbraucher eine allgemeine direkte Einwirkung auf den gesamten Herstellungsprozess der Lebensgüter gewinnt. Die Möglichkeit zu einer direkten Einwirkung des Verbrauchers ist in einer starken Organisation der Verbraucher gegeben, aber auch nur in ihr. Die schlechte Sitte, stets den billigen Preisen nachzugehen, wird der einsichtsvolle Verbraucher jenen überlassen, die da allem sozialen Verständnis abhold sind. Der Verständige wird sich beim Einkauf seiner Verbrauchsgüter immer daran erinnern, daß im Preise der Waren die Entlohnung des an der Arbeit beteiligten Arbeiters steckt. Er denkt bei seinem Kauf an seine eigenen Wünsche, die er sicher hegen würde, wäre er selbst bei der Herstellung der Waren beteiligt.

Aber ohne die vielen, die als Verbraucher ihre gesammelte Konsumkraft hinter jenen Wunsch zu stellen vermögen, gute Arbeitsverhältnisse zu schaffen, würde der Wunsch niemals Wirklichkeit werden. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß noch nicht genug geschehen ist, wenn im einzelnen Menschen oder in Gruppen von Menschen der Wunsch besteht, jene Kulturart auszuführen. Hier, wie immer, bleibt die Notwendigkeit, hinter den Wunsch auch die Tat zu stellen. So hervorragend wichtig die Arbeit starker Gewerkschaften ist, so notwendig muß sich neben die rein gewerkschaftliche Tätigkeit die Arbeit gut organisierter Verbraucher massen stellen, soll der gewünschte Erfolg vollständig sein. Noch ist es nicht so, daß die Bestrebungen unserer Gewerkschaften in ihrem ganzen Umfange so gewürdigt werden, wie sie es verdienen. Wäre das der Fall, so gäbe es keinen genossenschaftlich organisierten Menschen, der nicht die Zusammenhänge zwischen gewerkschaftlicher und konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit erkannt hätte. Noch stehen viele Gewerkschafter außerhalb einer Verbraucherorganisation. Auch jene zu sammeln, muß die tägliche Arbeit aller sein, die ihren wirtschaftlichen Einfluß als Einzelverbraucher auf die Gestaltung solcher wichtigen Dinge zur Geltung bringen wollen, wie sie die Entlohnung großer Arbeiterschichten darstellen. Wer deshalb die Billigkeit einer Ware nicht um die färgliche Entlohnung dessen erkaufen will, der gleich ihm aus wirtschaftlicher Bedrängnis emporsirebt, vermag nichts Besseres zu tun, als sich für eine Stärkung der Konsumgenosschaften einzusetzen.

Ruhen der Volkspflege. Ein im Jahre 1899 geborener Lehrling in Dresden hat sich am 1. November 1913 auf Grund des Tarifes III für eine auszahlende Versicherungssumme von 125 mit einer Halbmonatsprämie von 50 1/2 versichert. Der Versicherte ist am 5. Mai tödlich verunglückt. Er hat sich beim Tragen einer Last die Leber zerrissen und ist nach zwei Stunden gestorben. Die Volkspflege hat die fällige Versicherungssumme im Betrage von 119,50 sofort ausbezahlt.

Ein achtunddreißigjähriger Bergmann in Biebrich bei Dortmund versicherte sich am 1. April 1914 bei einer Halbmonatsprämie von 1 nach Tarif II für eine spätestens nach 15 Jahren zu zahlende Versicherungssumme von 280. Am 9. April, morgens 4 Uhr, erlitt der Versicherte bei der Arbeit einen Unfall, an dessen Folgen er nachmittags 4 Uhr starb. Die Volkspflege erkaufte den Unfall an und zahlte nach Leistung einer Halbmonatsprämie von 1 die fällige Versicherungssumme in Höhe von 257 unverzüglich aus.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei. Angemeldete deutsche Patente: Nr. 228. 7. 34893. Verfahren zur Herstellung eines durch bloßes Nürchen mit kaltem Wasser gebrauchsfertig werdenden Aufstrichmittels. Theodor Fried, Hamburg. Ang. 1. 8. 12. — Nr. 228. 11. 63524. Koffschubvorbe. Henry Howard, Wroolton, W. Gl. V. Ang. 8. 9. 18. Gebrauchsmuster: Nr. 75c. 602 509. Malerlineal. Hugo Neugebauer, Berlin. Ang. 11. 4. 14. — Nr. 75c. 601 789. Eintauchgefäß für bogenförmige Durchziehbürsten. Stauch & Gohlische, Niederlöbnitz bei Köpchenbroda. Ang. 18. 4. 14. — Nr. 75c. 601 727. Vorrichtung zum Auftragen von Vollhärchen auf mit einem Klebemittel überzogene Wände. Reinhard Meents, Nürnberg. Ang. 17. 11. 18.

Vom Ausland.

Oesterreich. Die Lohnbewegung der Anstreicher, die in den bei Wien gelegenen Sommerfrischen Döbling, Haggerdorf, Mauer, Perchtoldsdorf und Rodaun nach Ablauf des im Jahre 1910 abgeschlossenen Lohnvertrages einsetzte, hat mit einem vollen Erfolg der Kollegen geendet. Wie die früheren Verträge dem Wiener Lohnvertrag immer gleichlautend waren, so wurden auch diesmal die Forderungen konform dem Wiener Anstreichervertrag aufgestellt. Nachdem die Meister dieser Orte keiner Arbeitgeberorganisation angehören und die Genossenschaft mit ihrem Sitz in Baden auf die Verhältnisse dieser Orte gar keinen Einfluß haben kann, mußten die neuen Verträge mit jedem einzelnen Meister abgeschlossen werden. Es wurden infolgedessen allen jenen Meistern, die Gehilfen beschäftigen, zwei Lohnverträge mit einem Belegtschreiben zugesandt, worin den Meistern mitgeteilt wurde, daß die Gehilfen, wenn kein Vertrag abgeschlossen würde, die Arbeit einstellen. Um diese Arbeitseinstellung zu verhindern, genüge der Abschluß des beiliegenden Lohnvertrages mit unserm Verband. Alle Meister, die Gehilfen beschäftigen, haben unserm Verband die neuen Verträge abgeschlossen. Damit ist diese Lohnbewegung erfolgreich beendet und die Sperre über obengenannte Orte aufgehoben.

Kroatien. Nach Agrar muß der Zuzug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng ferngehalten werden.

Bosnien. In Serajewo stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

Aus den Vereinigten Staaten. Die Verwaltung des 8. Distrikts der Bruderschaft der Maler und Anstreicher, die aus den Filialen San Franzisko und Umgebung zusammengesetzt ist, hat einen Aufruf an die übrigen Filialen Nordamerikas um finanzielle Unterstützung für ihre streitenden Mitglieder erlassen. Ueber 2500 Mitglieder sind vom Streit betroffen, der schon jahrelang erwartet wurde. Durch die Weltausstellung, die im nächsten Jahre stattfindet, ist die beste Gelegenheit vorhanden, nun die Forderung durchzusetzen. Da alle Bauarbeiter in San Franzisko durch die Bauzentrale eng verbunden sind, wurde ein allgemeiner Streik beschlossen, jedoch scheint dies nicht der Fall zu sein, da die Unternehmer einen solchen Kampf doch vermeiden wollen. In einer Konferenz wurde beschlossen, die streitenden Maler und Anstreicher an die Arbeit unter der alten Lohnrate von 4,50 Dollar (M. 19) bei achtsündiger Arbeitszeit pro Tag zurückzubehalten und die Forderung: Erhöhung des Lohnes, einem Schiedsgericht zu übergeben. Durch einen allgemeinen Streik wären über 15 000 Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen worden. A. H.

Literarisches.

Ein schmuckes, neues Gewand trägt der soeben erschienene erste Band der zweiten Serie der beliebten „Vorwärts-Bibliothek“, und auch in der Auswahl des Wertes war der Verlag gut beraten. Die Heiterkeit, die lustige Erzählung von Otto Ludwig, hat schon vielen Tausenden Freude bereitet und überall, wo sie hinkommt, wird sie immer wieder gern gesehen. Und so werden auch die zahlreichen Leser der „Vorwärts-Bibliothek“ — die Jungen wie die Alten — die „Heiterkeit“ herzlich willkommen heißen, werden sich an ihr erfreuen und werden durch eifrige Propaganda dafür sorgen, daß recht viele des Genusses teilhaftig werden. Der neueste Band der „Vorwärts-Bibliothek“ ist gleich den zehn früher erschienenen Bänden in allen Parteibuchhandlungen vorräthig. Er kostet trotz des großen Umfangs und der guten Ausstattung nur M. 1.

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 wird in dem Werk „Die Welt in Waffen“ besonders ausführlich behandelt. Alle Schlachten dieses blutigen Ringens werden in Wort und Bild plastisch dargestellt, so daß sich der Leser ein anschauliches Bild von dem Kriege machen kann. Nach all den vielen byzantinisch gefärbten Schilderungen dieses Krieges werden es die Arbeiter begreifen, endlich einmal ein Werk zu erhalten, das die wirklichen Ursachen beleuchtet und den einzelnen Taten der Heerführer und der Mannschaften bis in das Letzte nachspürt.

In gleicher Weise wird nicht nur der Krieg von 1870/71 behandelt, sondern alle Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts werden eingehend in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Wirkungen geschildert. Auch die Balkankriege der letzten Jahre werden ausführlich berücksichtigt.

Das Werk erscheint in 60 Heften à 20 S. Jedes Heft ist reich illustriert. Bestellungen nehmen alle Zeitungs-Expeditionen, Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Probenummern sendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. H., Berlin SW 68, gern kostenlos.

Sterbetafel.

Plauen. Am 28. Mai starb unser treues Mitglied Herr Jimmermann im Alter von 46 Jahren an Schlaganfall. Ihre letzten Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Alle bis zum 1. Juni gemeldeten Wahlen der Filialverwaltungen werden hiermit bestätigt. Der Vorstandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. bis 30. Mai.

Eingekassiert wurden für die Hauptkasse: Blegitz M. 80, Widmar 800, Rößlin 100, Thoren 200, Saarbrücken 400, C. 500, Nowawes 400, Bitingen 80, Gassel 500, Bremerhaven 1000, Straßfurt 200, Heilberg 200, Nordhausen 200, Meerane 150, Karlsruhe 600, Oldenburg 600, Chemnitz 600.

Material wurde verlangt (B = Beitragsmarken, K. Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken): Bremen 2 K., Darmstadt 200 B à 10 A, 10 D. Oberwalde 6 K., Frankfurt a. M. 12000 B à 50, 4000 B à 10, 8000 B à 120, Bitingen 800 B à 80, 400 B à 100, 10 Grauberg 50 E, Greifswald 4 K., Rößlin 400 B à 100 B à 100, 900 B à 120, 5 D. Naumburg 20 B. Plohim 400 B à 80, 400 B à 120. Mathenow 400 B à 100 Schneidmühl 200 B à 75. Schweinfurt 200 B à 70, 400 à 110. Stettin 8000 B à 80, 4000 B à 120, Weiha 200 à 70, 100 B à 90. Zwickau 1000 B à 70.

Table with columns: Name, Buch-Nr., Betrag bis zur, Ort. Lists names like Alois Hermann, Jfaal Schweiher, Bernhard Wolf, Heinrich Wicker, Kurt Bräunling, Karl Gaul, Jakob Gbert, Karl Knorr, Christ. Seiler, Wladisl. Stawski, Kaspar Duffenberger, Emil Bernitt, Ludw. Burghardt, Anton Medersch, Bernh. Strung.

Die Woche vom 7. bis 13. Juni ist die 23. tragtwoche. D. Wenzler, Rastberg.

Filiale München.

Der Arbeitsnachweis befindet sich in den Geschäftsräumen der Filiale Gewerkschaftshaus, Pestalozzistr. 40/44, III., Zimmer 73. Vermittlung vormittags von 10 bis 11 Uhr, nachmittags von 5 bis 6 Uhr (Sonnabends bis 7 Uhr). Der Arbeitgebernachweis ist streng zu meiden, da die Arbeitgeber es strikte ablehnen, im Anschluß an die Stadt München einen paritätischen Nachweis zu errichten. Ebenso werden die Kollegen erucht, das Anschauen zu unterlassen. [M 8] Die Filialverwaltung.

Advertisement for 'Die große Fachzeitschriftenschau auf der Buchgewerblichen Welt-Ausstellung Leipzig 1914, Mai-Oktober' bringing the 'Vereins-Anzeiger'.

Advertisement for 'Sämtl. Farben u. Lade, Schablonen' by Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Advertisement for 'Sämtl. Maler-Mittel' by Leonhard Delschlegel, Nürnberg.

Advertisement for 'Sämtl. Maler-Mittel' by Leonhard Delschlegel, Nürnberg.

Advertisement for 'Maler-Mäntel' by Julius Hammerschlag, Halle a. d. S., Gr. Ulrichstr. 36.

Advertisement for 'Ein köstlicher Gedanke' by L. Spielmann, München, Gärtnerplatz 1 u. 2. Includes an illustration of a man in a suit.

Advertisement for 'Arbeiter-Berufskleidung' by M. Neuberger, featuring an illustration of a worker in overalls.

Advertisement for 'Ansonst' listing various art supplies like '101 Vorlagen', 'Die Holzmalerrei', '36 Tafeln', 'Die Firmer- u. Glasbildermalerrei'.

Advertisement for 'Teilzahlung!!!' by Jonass & Co., Berlin A. 445, featuring an illustration of a pocket watch.

Advertisement for 'Maler-Mäntel' by D. Wurzel & Co., Berlin, featuring an illustration of a painter's apron.

Advertisement for 'Zum Studium und Kaufmaler' by P. Kling, featuring an illustration of a book.